

## „Der Exulanten Preiß“

Gall von Racknitz im Nürnberg des 17. Jahrhunderts

Von WERNER WILHELM SCHNABEL

### I

„Der Stern“ Nürnbergs<sup>1</sup> sei er gewesen, rühmenswert, beliebt wegen seiner Leutseligkeit und Freigiebigkeit, seiner Neigung und vertrauten Stellung gegenüber den Kulturträgern der Reichsstadt, „der Exulanten Preiß“;<sup>2</sup> so beurteilten ihn – glaubt man den Würdigungen und Lobgedichten in seiner Leichenpredigt – schon die Zeitgenossen. Und auch der späteren Biographik des 19. und 20. Jahrhunderts galt er als „priesterliche Erscheinung“, die „fern von allen auch im Exil vom Adel beliebten Repräsentationen [ . . . ] in tiefer Zurückgezogenheit“ allein ihrem Glauben lebte,<sup>3</sup> „ein Patriarch des Glaubens, der Schlichtheit und Demut, des Leidens um des Herrn willen und der rechten Jesusliebe“;<sup>4</sup> ein „edle[r] Mann“ also,<sup>5</sup> ein „großer Staatsmann“<sup>6</sup> zudem.

Objekt all dieser, sich im einzelnen gar widersprechenden Lobesbekundungen ist der steirische Freiherr Gall von Racknitz<sup>7</sup> (1590–1658). Der überzeugte Lutheraner war Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts vor der in seiner Heimat durch Kaiser Ferdinand II. (reg. 1619–1637) durchgeführten Gegenreformation als Flüchtling ins Reich ausgewichen und hatte im protestantischen Nürnberg Zuflucht

<sup>1</sup> Der Nürnberger Diakon Carl Dietelmajer in seinem Epicedium für: Dominicus Beer: Abriß Eines rechtschaffenen JEsu liebhabenden Christen (. . .). Leichenpredigt für Gall von Racknitz, Nürnberg 1658, S. 82 f. (Standortnachweise: Stadtbibliothek Nürnberg: Will II, 1127; Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel: Stolberg-Stolbergische Leichenpredigten-sammlung). Der Verfasser ist Herrn Prof. Dr. Martin Bircher/Wolfenbüttel für wichtige Hinweise zutiefst zu Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Der Exulant Andreas Haas in seinem Epicedium für Beer: Abriß, S. 79 f.

<sup>3</sup> P. Dedic: Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (SVRG, 149), Leipzig 1930, S. 132.

<sup>4</sup> (Hermann) Clauß: Gall Freiherr von Rägknitz, in: Evangelisches Gemeindeblatt Für die Dekantsbezirke Nürnberg und Fürth 17, 1910, S. 500 ff., hier S. 502.

<sup>5</sup> G. Trautenberger: Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg, in: JGGPÖ 4, 1883, S. 103 ff., hier S. 105.

<sup>6</sup> G. E. Waldau: Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt, Kärnthen und Krain vom Jahr 1520 biß auf die neueste Zeit, Bd. 2, Ansbach 1784, S. 481.

<sup>7</sup> Der Familienname wird hier in der heute gebräuchlichen Schreibweise verwendet, die bereits zeitgenössisch als Ragknitz oder Ragniz auftaucht; andere Formen sind etwa Rägknitz, Raegkniz oder – besonders in Nürnberger Unterlagen vorkommend – Raggoniz, Rackonitz.

gefunden. Innerhalb kurzer Zeit schon war er hier in die Rolle einer Führer-, besser wohl: Mittlerpersönlichkeit hineingewachsen, die dafür sorgte, daß bei den zwangsläufig auftauchenden Meinungsdivergenzen zwischen Exulantenadel und Magistrat die Stimme der Zuzügler Gehör fand, daß es aber nach Möglichkeit doch auch an einem vermittelnden Ausgleich der Positionen nicht fehlte. Racknitz dürfte so im zweiten Jahrhundertdrittel der bei weitem angesehenste, geachtetste österreichische Inwohner Nürnbergs gewesen sein, zumal er mit der Schicht intellektueller Kulturträger der Stadt in enger, zum Teil vertrauter Verbindung stand. Durch seine Kontakte nach außerhalb gewann er zudem eine überregional geachtete Stellung.

Trotz dieser in der Forschung weitgehend bekannten Tatsachen sind die bisherigen Würdigungen seiner Person – symptomatisch stehen die eingangs zitierten Wendungen – recht einseitig. Gerade die Nürnberger Obrigkeit schätzte den steirischen Freiherrn zeitweise ungleich kritischer ein, wenn er die Interessen seiner adligen Mitexulanten allzu nachhaltig vertrat oder aus seiner Sonderstellung in der Stadt auch verbrieft Sonderrechte für sich selbst ableiten wollte, wenn sein standesherrliches Selbstbewußtsein in Widerstreit geriet zum überkommenen Anspruch des Rates, Rechtsvorgänge und weitgehend auch die verschiedensten Lebensbereiche seiner Kontrolle unterworfen zu sehen. Die bis in die Gegenwart tradierten Bewertungen des Steirers stammen im Gegenteil durchwegs von Interpreten, die mit ihm befreundet, von ihm abhängig waren oder die es in den Beiträgen zu seiner Funeralpredigt als ihre (durchaus gattungsbedingte) Aufgabe ansahen, das Andenken des Verstorbenen in hyperbolischer Weise und in kunstvoll gesuchten Metaphern zu überhöhen. Und sie resultieren aus seiner bereits früh verfaßten kurzen Autobiographie, die ihn als bescheidenen, nur seinem Gott ergebenden Dulder und treusorgenden Familienvater zeigt.

Nun entbehren diese Zeugnisse sicher nicht des Wahrheitsgehalts: Daß Racknitz eine eindrucksvolle Persönlichkeit war, daß er zutiefst in einer konfessionell bestimmten Religiosität wurzelte, zeigen nicht zuletzt seine Lebensumstände und Äußerungen. Aber die bislang bekannten Belege spiegeln eben doch nur einen Teil der Realität (soweit diese überhaupt mit den Mitteln historischer Methode erfassbar ist). Der Theologe Gustav Trautenberger, der 1883 erstmals ein ausführlicheres Lebensbild des Exulanten entwarf,<sup>8</sup> stützte sich dabei neben den verschiedenen kurzen, zum Teil tabellarischen Viten des Steirers aus dem 17. und 18. Jahrhundert<sup>9</sup> überwiegend auf dessen von Dominicus Beer (1598–1663) verfaßte Leichenpredigt, ohne freilich quellenkritisch deren Zuverlässigkeit in der Wertung zu hinterfragen. Sein Interesse lag offensichtlich vor allem im Herausarbeiten der exemplarischen Bedeutung, die dem Emigranten als Vertreter gelebter Frömmigkeit zukam. Auch Hermann Clauß, verdienstvoller fränkischer Exulantenforscher der 1910er bis 30er

<sup>8</sup> Trautenberger: Racknitz.

<sup>9</sup> Am bekanntesten: P. Freher: *Theatrum Virorum Eruditione Clarorum* (. . .), Nürnberg 1688, S. 778 f.; G. H. Götze: *Diptycha Exulum* (. . .), Altenburg 1714, S. 192 ff. (Götze war selbst Superintendent in Lübeck und verwendete die Vita des Steirers mehrmals als Exempel in religiösen Schriften); J. C. Wetzel: *Hymnopoeographia* (. . .), Bd. 2, Herrstadt 1721, S. 321 ff.; (F. C. von Khevenhüller [ed.]:) *Conterfet Kupferstich* (. . .), Teil 2, Leipzig 1722, S. 383; J. F. Gauhe: *Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon*, Leipzig 1740, Sp. 1768 ff.; J. H. Zedler (ed.): *Großes vollständiges Universal-Lexicon* (. . .), 64 Bde., Halle-Leipzig 1732 ff., hier Bd. 30, Sp. 498 f.; G. A. Will: *Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon* (. . .), Bd. 3, Altdorf 1757, S. 260 f.; G. L. Richter: *Allgemeines Biographisches Lexikon alter und neuer geistlicher Liederdichter*, Leipzig 1804, S. 295.

Jahre (und ebenfalls evangelischer Pfarrer), orientierte sich bei seinen Ausführungen in erster Linie am pastoralen ‚Nutzeffekt‘, der sich aus der Behandlung des Themas ergab.<sup>10</sup> Unter Vernachlässigung dieses Sachverhalts übernahmen die Autoren, die sich in der Folge mit der Thematik befaßten, von diesen ‚Klassikern‘ nicht nur Fakten, sondern durchwegs auch die Gesichtspunkte der wertenden Einordnung. Das wohl jüngste Beispiel dafür bildet ein Hörspiel von Harald Johannes Mann<sup>11</sup>, das wieder im wesentlichen auf der besagten Funeralpredigt aufbaut, ansonsten aber leider nur sehr oberflächlich und unkritisch recherchiert ist. Lediglich Max Doblinger unterzog sich bereits 1936 der Mühe, mittels archivalischer Quellen besserfundierte Erkenntnisse über die emigrierten Mitglieder der Familie von Racknitz zu eruieren,<sup>12</sup> wobei er sich vor allem auf deren Güterverkäufe und Abwanderung konzentrierte. Eine Darstellung aus Unterlagen des Immigrationsortes hingegen, die auch und vor allem die Phase des Aufenthalts in der Reichsstadt, die Lebensumstände und Beziehungen, das ‚politische‘ Wirken im engeren Sinne berücksichtigt hätte, fehlte bislang, obgleich gerade in Nürnberg mannigfaltige, freilich auch recht verstreute Nachweise zu finden sind. Sie erlauben einen Blick auf Racknitzens Funktion als Mittler der Emigranten gegenüber der städtischen Obrigkeit und werfen dabei ein Schlaglicht auf die – durchaus wechselvollen – Beziehungen, die die Stadt zu ihren adligen Schutzverwandten während des Dreißigjährigen Krieges und der Zeit unmittelbar danach pflegte. Sie korrigieren damit ein allzu einseitig theologisch geprägtes Bild dieses einflußreichen Steirers in Nürnberg – so wenig gerade der religiöse Aspekt freilich bei der Exulantenmaterie vernachlässigt werden darf. Endlich machen sie an einem exponierten, in vielem charakteristischen, in manchem aber doch auch untypischen Einzelschicksal transparent, wie sich die Lebensverhältnisse und Umweltbeziehungen vieler österreichischer Religionsflüchtlinge adligen Standes in ihren Zufluchtsorten entwickelten. Wenn es auch sicher nicht lohnt, die tradierten ‚falschen‘ Beurteilungen einer jeden beliebigen historischen Person in jedem Falle zu korrigieren: Die Anregungen, die aus der Charakterisierung Racknitzens für eine ‚realistischere‘, mehr an den unmittelbaren Quellen orientierte Exulantenforschung gewonnen werden könnten, rechtfertigen den Versuch unbedingt.<sup>13</sup>

## II

Gallus III. Freiherr von Racknitz auf Perneck, St. Ulrich und Ober-Marburg wurde am 12. Mai 1590 als drittes von vier Kindern des Franz von Racknitz (1568 bis 1615) und seiner Frau Barbara, einer geborenen Freiin von Saurau († 1620), auf dem steirischen Gut St. Ulrich geboren. Er entstammte einer alten Adelsfamilie, die sich seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auf dem „hof ze Ragentz“ nahe St. Florian an

<sup>10</sup> Clauß: Racknitz.

<sup>11</sup> H. J. Mann: *Jesus mein' Lieb, Das fromme Exulantenleben des steiermärkischen Lutheraners Gallus von Rägknitz (1590–1658) im reichsstädtischen Nürnberg* (Hörspiel, Bayern 2, 31. 1. 1982), vervielfältigtes Typoskript, München o. J.

<sup>12</sup> M. Doblinger: *Die emigrierten Ragknitzer*, in: *BIHK* 14, 1936, S. 62 ff.

<sup>13</sup> Der Verfasser hofft, in absehbarer Zeit eine ausführliche Monographie zu Aufnahme- und Lebensbedingungen österreichischer exulantischer Führungsschichten in den oberdeutschen Reichsstädten vorlegen zu können. Dort wird es auch möglich sein, die sehr differenzierten politischen und sozialen Beziehungen und Entwicklungen, die sich an einer einzelnen Person nicht immer verdeutlichen lassen, mit entsprechenden Nachweisen und breiter darzustellen, als dies hier der begrenzte Raum erlaubt.

der Laßnitz als salzburgisches Ministerialengeschlecht nachweisen läßt, aber erst 1553 in den Freiherrenstand erhoben wurde.<sup>14</sup> Bereits seit Ende der 1520er Jahre hatte sich die Familie, wie die überwiegende Mehrheit des österreichischen Adels, der Lehre Luthers angeschlossen und durch rund ein Jahrhundert entschiedene Vertreter des Protestantismus in der Heimat gestellt. Trotz der bereits seit den 1570er Jahren in der Steiermark einsetzenden Gegenreformation war Franz von Racknitz schließlich bis zum kaiserlichen Regimentsrat in Innerösterreich avanciert, war der Besitz des anfangs nur wenig begüterten Geschlechts so angewachsen, daß die Familie zu den vornehmeren und vermögenden ihrer Heimat zählte. Auch dem als einzigem seiner Geschwister überlebenden Gall schien so eine standesgemäße Karriere gesichert.<sup>15</sup> Bereits im Alter von zwölf Jahren wurde er 1602 zusammen mit seinem Vetter Moritz unter Aufsicht des Hofmeisters Abraham Plato (1570–1637), der wie viele protestantische Lehrer und Geistliche im Österreich dieser Zeit aus Deutschland (hier aus Danzig) stammte,<sup>16</sup> auf das Gymnasium nach Meißen<sup>17</sup> geschickt, wo sie bis 1604 immatrikuliert waren. Anschließend bezogen sie für drei Jahre die Universität Leipzig.<sup>18</sup> Besonders enge Kontakte nach Kursachsen, für die es freilich auch traditionale, familiäre Gründe gab, sollten sich bis an das Lebensende Racknitzens erhalten. Nach seiner Rückkehr in die Steiermark 1606 trat er dann – wieder zusammen mit dem Vetter – die standesgemäß übliche Kavaliertour an. Sie führte die beiden jungen Adligen bis 1610 erst längere Zeit nach Italien, wo sie in den Matrikeln der Universitäten Perugia (6. November 1607) und gleich darauf auch Siena (12. November 1607) aufscheinen,<sup>19</sup> anschließend durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande und endlich durch das Reich selbst nach Inneröster-

reich zurück. Seit 1612 im Besitz des Schlosses Ober-Marburg<sup>20</sup> (bei Maribor, heute Jugoslawien), vermählte sich Racknitz am 16. November 1614 im Grazer Landhaus sehr vorteilhaft mit der vermögenden<sup>21</sup> Anna Catharina Freiin Schrott von Kindberg, Donnersbach und Feslau (1595–1654), Angehörige einer Familie, die später ebenfalls einige Exulanten stellen sollte.<sup>22</sup> Während der ihnen noch in Österreich verbleibenden Jahre wurden den beiden acht Kinder geboren, deren fünf freilich im Kindesalter schon starben.

Nach dem frühen Tod des Vaters, der in der Landschaft politisch (vor allem religionspolitisch) sehr aktiv gewesen war,<sup>23</sup> nahm Gall von Racknitz seit 1616 als ständisch bestellter Beisitzer an Land- und Hofrechten teil. 1619 reiste er im Gefolge seines Landesherrn Erzherzog Ferdinand zu dessen Kaiserkrönung nach Frankfurt. Die tumultuarischen Zeitumstände sind bekannt: Eben erst war der monarchisch-ständische Konflikt in Böhmen, aber auch schon in Unter- und Oberösterreich in offene Insurrektion umgeschlagen; hier in der Reichsstadt am Main erreichte den Erzherzog die Nachricht von seiner Absetzung als König von Böhmen. Auch die Steiermark drohte sich in diesem Sommer mit Forderungen in ‚böhmischer Stil‘ der Aufstandsbewegung anzuschließen. Racknitz selbst scheint aber in unbezweifelbarer Loyalität zu seinem Landesherrn gestanden zu haben. Nicht nur erhielt er in Frankfurt die ehrende Würde eines kaiserlichen Kämmerers verliehen, er lebte auch weiterhin unbehelligt von den Kriegsläufen auf seinen Besitzungen und widmete sich seinen Aufgaben im Dienst der steiermärkischen Landschaft. In ihrem Auftrag reiste er vier Jahre später auch zu Verhandlungen mit dem Kaiser nach Wien.

Nur mit dem katholischen Stadtpfarrer des nahen Bruck an der Mur lag Racknitz wegen wirtschaftlicher Streitpunkte in ständigem Konflikt. Ein Prozeß darüber wurde erst 1631, lange nach der Emigration des Adligen, beendet.<sup>24</sup> Und auch sonst ergaben sich aus dem Erstarken der katholischen Macht immer wieder Schwierigkeiten für den protestantischen Steirer.<sup>25</sup>

Was sich schon seit vielen Jahren im Zuge einer verstärkten gegenreformatorischen Politik angekündigt hatte, trat schließlich 1628 ein. Ein kaiserliches Mandat vom 1. August stellte – nach Geistlichen, Bauern und Bürgern – nun auch den ständischen evangelischen Adel der innerösterreichischen Erblande vor die Entscheidung, sich binnen eines Jahres zum Katholizismus zu ‚bequemen‘ oder aber das Land zu verlassen. Ferdinand II. setzte damit einen vorläufigen Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die von langdauernden konfessionellen und politischen Konflikten gekennzeichnet gewesen war. Mit der Ausweisung der selbstbewußten Protestanten suchte er nicht nur religiöse Reibungspunkte zu beseitigen, was ihm – nach glaubhaften eigenen Aussagen – ein echtes Gewissensanliegen war; es gelang ihm darüber hinaus, sich mit dem stark auf überkommene Partikularrechte pochenden

<sup>14</sup> Zur Frühgeschichte der Familie vgl. Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. 14, Neustadt/A. 1982, S. 272 ff.; E. v. Racknitz/H. L. v. Racknitz: Freiherrlich von Racknitz'sche Familiengeschichte, vervielf. Typoskript, Erlangen 1970; K. Bracher: Der Racknitzhof, in: der bericht, Nachrichten und Informationen der Pfarre Groß-St. Florian (Stmk.) bei Deutschlandsberg 8, 1970, Nr. 44, S. 2, 8; ders.: Zur ältesten Geschichte der Ursfarre St. Florian an der Laßnitz, Beitrag aus drei Ablaßbriefen von Groß-St. Florian, in: BIHK 46, 1972, S. 131 ff.; Doblinger: Racknitzer, S. 62 f.

<sup>15</sup> Zur Jugend vgl. Freher: Theatrum; Wetzel: Hymnopoecographia; Khevenhüller: Kupferstich; Will: Lexikon; Trautenberger: Racknitz; Racknitz: Familiengeschichte, S. 16 ff.

<sup>16</sup> Er ist identisch mit dem Hofmeister und Geschäftsträger verschiedener Adliger, der 1628 als Glaubensflüchtling den Besitz der Stadt Regensburg erwarb, dort die Welser Emigrantin Eva Rosina Faschang heiratete und in der Reichsstadt eine angesehene Familie begründete. Vgl. F. Hüttner: Das Stammbuch des lutherischen Pfarrers Georg Eckenberger († 1639 in Regensburg), in: VHVO 56, 1904, S. 35 ff., hier S. 127; W. Füllrohr: Das Patriziat in Regensburg, in: VHVO 93, 1952, S. 153 ff., hier S. 255; G. Trathnigg: Wels und Regensburg, in: Jb. des Musealvereines Wels 1957, S. 190 ff., hier S. 191; ders.: Welser Auswanderer in Regensburg, in: ebd. 10, 1963/64, S. 118 ff., hier S. 120. Racknitz übernahm 1631 und 1636 Patenschaften bei den Kindern Platos; s. Landeskirchliches Archiv Regensburg/Kirchenbucharchiv (LkAR): Kirchenbuch Regensburg (KiB Rbg.) 1–17, S. 93, 363.

<sup>17</sup> A. H. Kreyssig (ed.): Afraner-Album, Verzeichnis sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl, Meißen 1876, S. 90.

<sup>18</sup> Die Matrikel nennen die Namen der beiden Racknitz und den Platos allerdings nicht!

<sup>19</sup> F. Weigle (ed.): Die Matrikel der Deutschen Nation in Perugia (1579–1727), Tübingen 1956, S. 54; F. Weigle (ed.): Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573–1738) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 22/23), Tübingen 1962, S. 178, 181.

<sup>20</sup> Racknitz: Familiengeschichte, S. 16.

<sup>21</sup> H. Pirchegger: Pernegg, Teil 3, in: BIHK 6, 1928, S. 86 ff., hier S. 87.

<sup>22</sup> Vgl. das Exulantenverzeichnis von Andreas Sötzinger (1652), abgedruckt bei P. Czerwenka: Die Khevenhüller, Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts, Wien 1867, S. 629 ff., hier S. 635; s. a. Pirchegger: Pernegg, S. 86 f.

<sup>23</sup> J. Loserth (ed.): Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., 2 Teile (FRA, 2. Abt., Bd. 58 + 60), Wien 1906/07, hier I: S. 202, 231, II: S. 187, 211, 299 ff., 327, 366, 509, 528 ff., 592.

<sup>24</sup> P. Dedic: Reformation und Gegenreformation in Bruck an der Mur und im Mürztal, in: JGGPÖ 63/64, 1942/43, S. 5 ff., hier S. 140.

<sup>25</sup> Vgl. Loserth: Akten, II: S. 744, 795, 803.

und sogar an deren Ausbau arbeitenden evangelischen Adel auch eines gefährlichen politischen Unruhepotentials zu entledigen, das der intendierten Zentralisierung, den absolutistischen Tendenzen seiner Herrschaft besonders hartnäckig widerstanden hatte. Wie generell noch charakteristisch für das konfessionelle Zeitalter, vermischte sich hier weltliche, politische mit tiefreligiöser Motivation in vielfältiger Weise, ohne daß sich die beiden Bereiche sektoral hätten aufteilen lassen. Glaubenseinheit und Friedenssicherung verwoben sich zu einer argumentativen Einheit, zumal der seit 1618 tobende Krieg, der sich gerade Ende der zwanziger Jahre zugunsten der kaiserlich-altgläubigen Partei entwickelte, die scheinbare Unmöglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen nur allzu deutlich vor Augen führte.

Daß das Ausweisungsmandat nicht überraschend gekommen war, zeigt allein schon die Tatsache, daß sich Racknitz bereits unter dem 15. April 1628 aus Graz schriftlich an den Nürnberger Rat gewandt und um die Gewährung der Inwohnung gebeten hatte, da er seine Güter in Österreich seines Bekenntnisses wegen verlassen müsse. Gleichzeitig ersuchte er, in einem Haus des mit ihm bekannten Nürnberger Handelsmannes Hans Eysler Unterkunft nehmen zu dürfen.<sup>26</sup> Die Stadt, ohnehin von (nicht unbegründeter) Furcht vor Kampfhandlungen in ihrem Territorium geplagt und seit geraumer Zeit von einer ausgesprochenen Flüchtlingswelle vor allem aus der Oberpfalz, aber auch aus den kaiserlichen Erblanden betroffen,<sup>27</sup> sah sich indes zur Vorsicht genötigt. Um der gespannten Lage überhaupt noch Herr zu werden, ließ man prinzipiell nur noch solche Flüchtlinge zu, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und über ihre obligatorischen Schutzgeldzahlungen außerdem den kriegsbedingten Finanzmangel der Reichsstadt etwas lindern konnten. Vermögende österreichische Edelleute, wie sie sich in der Folge häufig um den Besitz bewarben, hatten so immerhin gute Chancen, akzeptiert zu werden. Der Rat ließ deshalb zunächst den Nürnberger Kontaktmann des Steirers vorladen und ihn über Vermögenslage und Lebensumstände des Antragstellers befragen.<sup>28</sup> Unter ausdrücklichem Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt, die Kriegszüge, Überfüllung, den Nahrungsmangel stimmte er am 9. Mai 1628 dem Ansuchen schließlich zu und ließ am folgenden Tag bereits ein entsprechendes Schreiben zurücksenden.<sup>29</sup> Dem Supplikanten wurde darin die Zulassung als Inwohner auf ein Jahr zugesichert, wenn er den ihm als Kopie mitgeschickten Revers für sich und die Seinen akzeptiere. Dieser (durchaus übliche) Revers legte Rechtsstellung und Verbindlichkeiten des Schutzbürgers schriftlich fest, wobei oft auch bereits ein jährliches Schutzgeld angesprochen, in der Höhe aber noch nicht festgelegt wurde. Erst unter dem 23. September allerdings bedankte sich Racknitz aus Graz und versprach, nach seiner Ankunft den Revers ohne Bedenken zu unterzeichnen.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg (BStAN): Rep. 40 a: Reichsstadt Nürnberg, Gemein-akten, SIL 588, Nr. 60 (Kurze Relation aus den Akten der Größeren Registratur an den Inneren Rat vom 2. 8. 1648).

<sup>27</sup> Vgl. G. Kolbmann: Exulanten in Nürnberg, Auszüge aus den Nürnberger Stadtrechnungen 1619–1649 (Familiengeschichtliche Schriften, 1), Schorndorf 1924.

<sup>28</sup> BStAN: Rep. 60 a: Verlässe des Inneren Rates (RV), 5. 5. 1628. Entgegen allgemeinem Brauch werden die chronologisch geführten Ratsunterlagen hier nicht mit Band- und Foliennummer, sondern nur mit dem Datum zitiert. Dies verhindert ein unverhältnismäßiges Aufschwimmen des Anmerkungsapparates und erlaubt außerdem eine leichtere zeitliche Einordnung der Vorgänge.

<sup>29</sup> RV 9. 5. 1628; SIL 588, Nr. 60; BStAN: Rep. 61 a: Reichsstadt Nürnberg, Briefbücher des Rates (BB), 10. 5. 1628 (vgl. Anm. 28).

<sup>30</sup> SIL 588 Nr. 60; RV 6. 10. 1628.

Anfang August des Folgejahres war es dann soweit: Racknitz mußte die Heimat tatsächlich verlassen, nachdem der im Mandat des Kaisers gesetzte Termin verstrichen war. Mit Glück, freilich wohl auch gewissen finanziellen Einbußen war es zwischen März und August – anders als bei manch anderer Familie – gelungen, fast alle Besitzungen und Güter zu veräußern und sich so eine erhebliche Barschaft zu erwerben.<sup>31</sup> Zusammen mit seiner Frau und seinen drei Kindern Gall d. J. (1621 bis 1690), Septimus (1625–1706) und Barbara (1627–1644) sowie mit seinem Vetter Moritz und dessen Familie<sup>32</sup> reiste Racknitz – wohl auf dem Wasserweg – nach Regensburg, wo die meisten österreichischen Exulanten eine erste Station auf ihrem Weg nach Norden einlegten.<sup>33</sup> Dort hatte sich eine regelrechte ‚Kolonie‘ von Österreichern gebildet, die von hier aus entweder auf eine Rückkehrmöglichkeit in die Heimat warteten oder nach geeigneten Aufenthaltsorten Umschau hielten. Gall und Moritz jedenfalls suchten zunächst einmal um einen Paß nach Sachsen an.<sup>34</sup> Ihre Familien in Regensburg zurücklassend, scheinen beide dann auch tatsächlich dorthin gereist zu sein, da sie am 24. August anlässlich eines kurzen Aufenthaltes in Nürnberg nachgewiesen sind, wo sie zusammen mit Johann Wilhelm von Praunfalck in einem der besten Nürnberger Gasthäuser abstiegen und vom Rat mit einer Ehrengabe in Form von 16 Kandeln Wein beschenkt wurden.<sup>35</sup> Gerade im Spätsommer dieses Jahres, aber auch noch in den nächsten Sommern, waren solche Besuche österreichischer Adliger in der Reichsstadt nicht selten. Viele von ihnen ließen sich später für längere Zeit hier nieder, da Nürnberg nicht nur ein kultureller Mittelpunkt von außerordentlicher Bedeutung war, sondern auch einen angenehmeren und sichereren Aufenthalt verhielt als das ringsum von katholischen Territorien eingeschlossene Regensburg.

Wie die meisten seiner Schicksalsgenossen verbrachte Gall von Racknitz freilich den ersten Winter seines Exils noch in der Reichsstadt an der Donau. Von hier aus suchte er im Dezember 1629 um ein Testimonium der steiermärkischen Landschaft nach,<sup>36</sup> wie es üblich war, um in der Fremde zu beweisen, daß man die Heimat nicht als Verschwörer, sondern als Glaubensflüchtling hatte verlassen müssen; hier zahlte er für eine einjährige Aufenthaltsdauer Ende März 1630 das stattliche Beisitzgeld von

<sup>31</sup> Vgl. Dobliger: Racknitzer; Racknitz: Familiengeschichte, Beilage zu S. 26; Loserth: Akten, II: S. 859; H. v. Zwiedineck: Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, Teil 2, in: Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 29, 1898, S. 93 ff., hier S. 118.

<sup>32</sup> Die Racknitz stellen damit einen der seltenen Fälle dar, in denen tatsächlich die gesamte Familie emigrierte und nicht – wie sonst oft – in einzelnen Zweigen altgläubig geblieben oder emigriert in den Erblanden blieb (vgl. Dobliger: Racknitzer, S. 63).

<sup>33</sup> Es „ist ganz sicher und leichtlichen herauf zu kommen vnd von hinnen ist man in anderthalb Tagen in Niernberg“, schreibt Racknitz am 29. 4. 1630 in die Heimat (Zwiedineck: Archiv Lamberg, S. 118 f.).

<sup>34</sup> 17. 8. 1629; bewilligt am 29. 8. 1629. Vgl. G. Loesche: Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation auf archivalischer Grundlage, in: JGGPÖ 42–44, 1923, S. 1 ff., hier S. 408.

<sup>35</sup> Stadtarchiv Nürnberg (StAN): Rep. F 1: Nürnberger Chroniken Nr. 44, S. 182.

<sup>36</sup> Ausgestellt am 10. 12. 1629 (Loserth: Akten, II: S. 856; Dobliger: Racknitzer, S. 65, 70 Anm. 26).

50 Dukaten;<sup>37</sup> hier wurde ihm auch ein Sohn geboren, der aber gleich nach der Geburt wieder verstarb.<sup>38</sup>

In besonders engen Kontakt trat der Steirer sogleich zu dem Regensburger Superintendenten Salomon Lenz (1584–1647), einem bedeutenden Theologen und streitbaren Verfechter protestantischer Kirchenpolitik. Racknitz besuchte seine Andachten<sup>39</sup> und übernahm für dessen Sohn im Februar 1630 sogar die Taufpatenschaft.<sup>40</sup> Auch nach seinem Wegzug nach Nürnberg stand er mit Lenz in brieflichem Kontakt<sup>41</sup> und bedachte von seinem neuen Wohnort aus das Regensburger Konsistorium zu Neujahr mit einem großzügigen Geldgeschenk.<sup>42</sup> Noch 1639 vertrat er den Geistlichen schließlich bei einer Finanzsache gegenüber dem Nürnberger Rat.<sup>43</sup>

Den letzten Nachweis des Aufenthaltes der Familie in Regensburg bietet ein Brief, den Racknitz von dort am 29. April an seine mit Gottfried von Eibiswaldt verheiratete Schwester in die Heimat schickte.<sup>44</sup> Kurz zuvor noch hatte er die Zahlung des Beisitzgeldes für das verstrichene Jahr getätigt.<sup>45</sup> Ehe noch die zugestandene Aufenthaltsfrist in Regensburg (Jacobi 1630 = 25. Juli) verstrichen war, siedelte er Ende Mai nach Nürnberg über, vom Rat erneut mit einem Geschenk von zwölf Kandeln Wein geehrt.<sup>46</sup> Er ließ sich im Gundlachischen Haus nieder, das ihm im Ausgleich einer Schuldensache zugefallen war und später auch rechtskräftig überschrieben wurde.<sup>47</sup>

Überhaupt ging es Racknitz zunächst einmal darum, die großen Geldmittel, die er durch den Verkauf der heimatlichen Güter – eines noch aus Regensburg, das letzte 1638 aus Nürnberg<sup>48</sup> – bekommen hatte, gewinnbringend anzulegen. Besonders die als wirtschaftlich stabil geltende Reichsstadt Nürnberg bot sich hierbei als Anlageort an, zumal der Rat, die leeren Kassen bedenkend, sehr an solchen Darlehensgeschäften interessiert war. Bereits seit September 1629, dann in der zweiten Jahreshälfte 1630 und weiter bis Anfang 1634 legte die Familie des Steirers in verschiedenen Tranchen ganz beträchtliche Summen auf der Losungsstube der Stadt zu zunächst fünf-, seit 1633 sechsprozentiger Verzinsung an. Insgesamt sind für Racknitz mindestens 42.300 fl., für seine Frau Anna Catharina mindestens 20.050 fl. nachweisbar. Auch der Vetter Moritz steuerte im Mai 1630 13.500 fl. bei.<sup>49</sup> Allein der Nürnberger Zweig der Racknitz hatte somit fast 65.000 fl. bei der Stadt angelegt und

konnte hoffen, von den anlaufenden Zinsen ein standesgemäßes Leben führen zu können. Nicht unmöglich ist es aber auch, daß die solventen Exulanten ihre Anlagen, die in den nächsten Jahren zusammengenommen viele hunderttausend Gulden umfaßten,<sup>50</sup> als Entgegenkommen betrachteten, um der Stadt in ihrer bedrängten Lage unter die Arme zu greifen und ihr damit für die Gewährung der Inwohnung zu danken. Jedenfalls erbot sich Racknitz gar, „zu bezeugung seines guten und dankbaren gemüths“, 5000 Reichstaler für ein Jahr ohne Verzinsung auf der Losungsstube anzulegen, wofür er nur ersuchte, seine besten Mobilien angesichts der unsicheren Zeiten aufs Rathaus in Verwahrung geben zu dürfen.<sup>51</sup> Und noch 1638, als sich die Beziehungen zwischen Immigranten und Rat schon etwas abgekühlt hatten, vermittelte er zwei höhere Darlehen von Mitexulantinnen an die Stadt, um „dem Aerario diß mall unter die Arme zu greiffen“.<sup>52</sup>

Aber auch nach außerhalb und an Privatleute verlieh Racknitz Geld gegen übliche Verzinsung. So wie er allerdings später mit dem Rat in Konflikte geriet, als es um ausstehende Rückzahlungen ging, so war auch in verschiedenen anderen Fällen seine Anlagepolitik – wohl auch wegen der konjunkturellen Verhältnisse – vom Unglück verfolgt. Ein größerer Betrag, den er an den Rat von Ulm gegeben hatte, war nicht zurückzubekommen, so daß Racknitz sogar mehrmals beim Kreis und beim Reichshofrat gegen die finanziell ausgelaugte Stadt klagen und entsprechende Gerichtsurteile herbeiführen mußte. Der Nürnberger Obrigkeit fiel nun, von der befreundeten Reichsstadt dringend gebeten, die Aufgabe zu, den zornigen Gläubiger zur Geduld zu mahnen, wobei sie nicht ohne Furcht war, daß ihr dergleichen juristische Verwicklungen ebenso zustoßen könnten.<sup>53</sup> Der Nürnberger Rüstungsunternehmer Tobias Herbst († 1632), dem der Steirer 1630 durch einen Grazer Bevollmächtigten 1500 fl. geliehen hatte, sah sich ebenfalls nicht in der Lage, seine Verpflichtungen zu begleichen, zumal er auch an zahlreiche andere Creditoren hoch verschuldet war. Da er und seine Frau kurz hintereinander starben und sich die Forderungen nun an eine Erbgemeinschaft wandten, zog sich ein unerfreulicher Prozeß darüber von 1632 an bis in die vierziger Jahre hinein.<sup>54</sup> Kurz nach dieser Angelegenheit mußte Racknitz auch gegen zwei Schuldner aus dem Nürnberger Land, Hans Tag und Niklas Fürst, gerichtlich vorgehen lassen, die 3000 fl. nicht

<sup>37</sup> 30. 3. 1630 (Doblinger: Racknitzer, S. 66).

<sup>38</sup> Racknitz: Familiengeschichte, S. 17.

<sup>39</sup> LkAR: Evangelisches Pfarrarchiv Regensburg (EvPfAR) Nr. 43, S. 66 (Amtstagebuch des Salomon Lenz).

<sup>40</sup> LkAR: KiB Rbg. 1–17, S. 7.

<sup>41</sup> LkAR: EvPfAR 43, S. 372.

<sup>42</sup> LkAR: EvPfAR 43, Einlage zwischen S. 635 und 636.

<sup>43</sup> RV 5. 2. 1639.

<sup>44</sup> Registriert und auszugsweise zitiert bei Zwiedineck: Archiv Lamberg, S. 118 f.

<sup>45</sup> Stadtarchiv Regensburg (StAR): Pol. III, Nr. 11, fol. 96'.

<sup>46</sup> StAN: Nbg. Chronik 44, S. 186. Die Mitteilungen über den angeblichen Übersiedlungszeitpunkt 1631 in SIL 588, Nr. 60 sowie z. B. bei Freher: Theatrum S. 778 f. sind also zu revidieren.

<sup>47</sup> Vgl. BStAN: Rep. 60 d: Verlässe der Herren Älteren (VdHÄ) 10. 10. 1634 (vgl. Anm. 28).

<sup>48</sup> Racknitz: Familiengeschichte, Beilage zu S. 26; Doblinger: Racknitzer, S. 66.

<sup>49</sup> BStAN: Rep. 54: Nürnberger Stadtrechnungen, Nr. 213, 214 passim; ausgezogen auch in: Landeskirchliches Archiv Nürnberg (LkAN): Rep. 101, Personen III: Clauß (Nachlaß Clauß), Nr. 15, fol. 271 ff.

<sup>50</sup> LkAN: Nachlaß Clauß Nr. 15, fol. 271 ff.

<sup>51</sup> VdHÄ 21. 11. 1631; natürlich wurde sein Angebot mit Freuden akzeptiert.

<sup>52</sup> VdHÄ 22. 6. 1628; dies freilich unter der Voraussetzung, daß beide Losunger persönlich für die Summe bürgen würden – eine Forderung, die wegen der Geldnot tatsächlich akzeptiert wurde. Auch 1639 deponierte er (in seiner Funktion als Herbersteinischer Vormund) noch 8000 fl. gegen Verzinsung bei der Stadt, wobei ebenfalls eine persönliche Verobligierung der beiden Losunger gefordert wurde (BStAN: Rep. 52 b: Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 25 a, fol. 126–26'). Eine weitere Vermittlung fand noch 1657 statt, als Maria Polyxena Geizkofler, geb. Teuffenbach (1625–1696), aus Ulm 23000 fl. in Nürnberg anlegte (VdHÄ 30. 5. 1657); damals hatte sich die finanzielle Situation der Stadt aber schon wieder gebessert.

<sup>53</sup> RV 13. 12. 1642, 8. 5. 1643, 5. 7. 1643, VdHÄ 21. 7. 1643. Schließlich gelangte man mit Nürnberger Hilfe zu einer gütlichen Übereinkunft (VdHÄ 27. 7. 1643, RV 29. 7. 1643); aber schon 1646/47 kam es zu einer erneuten Klage, und Racknitz mußte sich auf einer Reise persönlich um eine Schlichtung mit dem Ulmer Rat bemühen. Vgl. F. H. Rheinwald (ed.): Ioannis Valentini Andreae Theologi Q. Württembergensis Vita, ab ipso conscripta (. . .), Berlin 1849, S. 243; RV passim.

<sup>54</sup> BStAN: Rep. 77: Nürnberger Prozeßakten, Nr. 657 und 1379; RV 12. 10. 1632, 24. 10. 1632. Vgl. H. Valentinitich: Nürnberger Waffenhändler und Heereslieferanten in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, in: MVGN 64, 1977, S. 165 ff., hier S. 180 f.

zurückzahlen wollten. Nach Verhaftung der beiden und vorläufigem Einzug ihres Vermögens verglichen sie sich aber dann doch mit ihrem Gläubiger.<sup>55</sup> Für die 6000 fl., die Racknitz den verschuldeten Gundlachischen Vormündern vorgeschossen hatte, konnte er 1634 aber immerhin deren Haus als Ausgleich zuerkannt bekommen.<sup>56</sup>

#### IV

Sehr schnell nach seiner Ankunft in Nürnberg wuchs Racknitz in eine Rolle hinein, die ihn bald als eine Art ‚Haupt‘ der hiesigen Exulantengemeinde erscheinen ließ. Weniger ‚Führer‘ als vielmehr Vertrauensperson, Mittler, Sprecher, aber auch an der informellen Spitze der Gruppe stehend, die sich aus etwa zwei Dutzend größeren österreichischen Adelsfamilien zusammensetzte, war er dazu weniger durch seine soziale Herkunft prädestiniert, die unter den Zuzüglern weder durch Rang noch durch Alter besonders herausragte; vielmehr waren wohl sein Wohlstand, mehr noch sein unangreifbar frommer, integrierender Charakter, die umgänglichen Formen und eine gewisse Gewandtheit im Umgang mit der städtischen Obrigkeit ausschlaggebend.

Ein Porträt des bekannten Augsburgers Lukas Kilian (1579–1637) aus dem Emigrationsjahr 1629 zeigt ihn, in der Mode seiner Zeit elegant gekleidet und dem Betrachter selbstsicher und im Vollgefühl seiner Würde sich zuwendend.<sup>57</sup> Daß diese Erscheinung auch ihren patrizischen Verhandlungspartnern imponierte, zumal wenn sie wiederholt auch Proben ihrer Loyalität gegenüber der Gaststadt brachte, ist nur zu deutlich.<sup>58</sup> Bezeichnenderweise war er es, der in einer zeitgenössischen Aufzählung hier logierender Exulanten an erster Stelle genannt wurde,<sup>59</sup> war er es, der etwa beim Leichenkondukt für die brandenburgische Markgräfin Sophie 1639 neben dem Patrizier Ulrich Grundherr den Zug der Ratsherren und Standespersonen eröffnen durfte,<sup>60</sup> war er es, der bei offiziellen und inoffiziellen Vorgängen immer auf eine bevorzugte Behandlung hoffen durfte.<sup>61</sup> Auch im privaten Verhältnis zur städtischen Oberschicht von Ehrbarkeit und Patriziat entwickelten sich bei ihm nähere Beziehungen, als dies bei den meisten anderen österreichischen Adligen der Fall war. Mehrmals wurde er etwa – was ziemlich außergewöhnlich war – als

<sup>55</sup> RV 8. 1. 1632, 23. 1. 1633, 26. 1. 1633; BStAN: Rep. 27 b: Briefbücher des Landpflegamtes, Nr. 97, fol. 23 (16. 2. 1633); RV 23. 2. 1633.

<sup>56</sup> VdHÄ 10. 10. 1634.

<sup>57</sup> Abbildung bei Dobliger: Racknitzer, gegenüber S. 62.

<sup>58</sup> In der bedrängten Lage des Jahres 1631 bot Racknitz von sich aus an, sich mit zwei reisigen Pferden und drei Musketieren im Notfall selbst an der Verteidigung der Stadt beteiligen zu wollen und inzwischen, „so oft es die Noturft erfordert“ einen der beiden Soldaten zum Wachdienst abzustellen – ein außerordentliches Anerbieten, wenn man die Ablehnung der meisten anderen Exulanten bedenkt, sich in die Kämpfe und die Lasten des Krieges mit einbeziehen zu lassen (VdHÄ 21. 11. 1631).

<sup>59</sup> H. H. von Murr: Chronologische Nachrichten vom Zustande der Reichsstadt Nürnberg während (!) Zeit des dreyßigjährigen Krieges, in: C. G. von Murr (ed.): Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg, während desselben, Nürnberg 1790, S. 1 ff., hier S. 88.

<sup>60</sup> StAN: Nbg. Chronik 48/II, S. 629.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. RV 6. 7. 1642 (Steuerangelegenheit), RV 16. 5. 1649 (Zinsauszahlungen), RV 19. 10. 1655 (Etikettenfragen).

Taufpate zu alteingesessenen Familien berufen;<sup>62</sup> und auch bei den mittleren und unteren Schichten der städtischen Bevölkerung waren er und seine Angehörigen in dieser Funktion besonders beliebt.<sup>63</sup> Auf der anderen Seite baten ihn (bzw. seine Frau) auch zahlreiche Emigrantenfamilien zur Gevatterschaft (was ja unter sozial Gleichrangigen meist ein besonders enges Verhältnis voraussetzte<sup>64</sup> und mitunter zu ganz konkreten Verpflichtungen als Vormund führen konnte),<sup>65</sup> nahmen ihn als Testamentsvollstrecker<sup>66</sup> und als Zeuge bei Verträgen und Rechtsverfahren<sup>67</sup> oder gar als bevollmächtigten Gewalthaber<sup>69</sup> in Anspruch. Selbst von Regensburg aus sah er sich mit der Vertretung rechtlicher und finanzieller Interessen in der fränkischen Reichsstadt beauftragt.<sup>69</sup> Deshalb mußte im Nürnberger Rat wiederholt ausdrücklich auf die besondere Rolle und Vorbildfunktion Racknitzens hingewiesen werden,<sup>70</sup> wenn es galt, den Österreichern finanzielle Zugeständnisse abzurufen oder anderweitig mit ihnen zu verhandeln.

Racknitz war somit berufen, sowohl zum Sprecher der adligen Schutzverwandten wie zum akzeptierten Gesprächspartner des Magistrats zu werden. Bereits kurz nach seinem Zuzug trug er im Juni 1630 im Namen seiner Kollegen das Ansuchen vor, in der Lorenz- und Frauenkirche auf eigene Kosten eine Empore errichten zu dürfen, die ihnen während ihrer Anwesenheit alleine zur Verfügung stehen und der Stadt nach ihrem Abzug unentgeltlich überlassen werden sollte. Der Antrag, dem man wenig später auch einen Abriß des Bauvorhabens beifügte, wurde freilich abgelehnt,

<sup>62</sup> LkAN: Kirchenbuch Nürnberg (KiB Nbg.) S 8, S. 330 (Jeremias Imhoff), KiB Nbg. L 7, S. 87, 337 (Wolf Albrecht Pömer). Pömer mußte später wegen dieser persönlich guten Beziehungen zweimal eine ihm aufgetragene Ratsdeputation gegenüber dem Exulanten wegen Befangenheit ablehnen (RV 29. 11. 1642, 18. 1. 1644)!

<sup>63</sup> LkAN: KiB Nbg. S 8, S. 908; S 9, S. 8; L 6, fol. 78<sup>r</sup>, 83, 93, 147; L 7, S. 147, 190, 306, 338, 341, 356. Die betroffenen Familien erwarteten aus dieser Beziehung wohl in erster Linie ein reichhaltiges Patengeschenk oder auch diverse Hilfestellungen beim Fortkommen des Kindes.

<sup>64</sup> Vgl. LkAR und LkAN, Taufbücher passim. In Regensburg sind insgesamt elf, in Nürnberg zusammen 49 Patenschaften nachweisbar, die meisten davon naturgemäß bei exulantischen Adelsgeschlechtern. Besonders enge Beziehungen bestanden – wie die Compaternitas zeigt – zur Familie des Hans Adam Praunfalk; s. A. Graf von Schlippenbach: Die Praunfalk'sche Familien-Bibel, Nach dem Originale im gräflich Schlippenbach'schen Familienarchive auf Schloss Arendsee, in: Jb. des Heraldisch-genealogischen Vereines Adler in Wien NF 10, 1900, S. 66 ff., hier S. 75 ff.

<sup>65</sup> RV 18. 1. 1647 (Begehren um eine Grabstätte für sein Mündel, ein Fräulein von Praunfalk). Nach dem Tode Otto Heinrich von Herbersteins 1634 übernahm Racknitz neben Franz Christoph von Teuffenbach die Vormundschaft für dessen Kinder (BStAN: Rep. 77, Nr. 654); der Sohn Otto Friedrich rühmte deshalb später beim Abschied von der Universität Altdorf die Fürsorge seiner Gönner (O. F. von Herberstein: Oratio Valedictoria [. . .], Altdorf 1637, fol. A' f.).

<sup>66</sup> RV 25. 4. 1633 (wohl für die verstorbene Sabine von Gloyach); RV 23. 11. 1647, 8. 12. 1647 (für die verstorbene Afra von Speidel).

<sup>67</sup> G. Khevenhüller: Das Landskroner Archiv, Österreichische Urkunden im Schloß Thurnau in Oberfranken (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 55), Klagenfurt 1959, S. 131 (Heiratsvertrag des Bartlme Khevenhüller und der Eleonore Felicitas Jörger 1657); RV 17. 10. 1655, 19. 10. 1655 (Erbchaft der Elisabeth von Hallegg).

<sup>68</sup> BB 17. 12. 1635 (Rechtliche Vertretung der Exulantin Siguna von Welz, zu dieser Zeit in Ungarn); BB 5. 9. 1637, VdHÄ 28. 3. 1644, BB 29. 3. 1644, VdHÄ 29. 8. 1649 (Vertretung des Veters Moritz gegenüber dem Rat).

<sup>69</sup> RV 5. 2. 1639 (Rechtliche Vertretung des befreundeten Regensburger Superintendenten Salomon Lenz gegenüber dem Nürnberger Rat).

<sup>70</sup> RV 23. 12. 1633; VdHÄ 7. 7. 1637; RV 12. 9. 1637, 6. 7. 1642.

da der Rat eine zu starke Verfinsterung des Kirchenraumes befürchtete.<sup>71</sup> Außerdem war bereits seit Herbst des Vorjahres „umb der frembden exulierenden Herrn Standts Persohnen willen“<sup>72</sup> die große hölzerne Westempore zu St. Lorenz (von 1613) einseitig erweitert worden. Da, so der Rat, schon diese zu wenig ausgelastet sei, könne auf einen Neubau verzichtet werden. Vielleicht wollte man den Fremden aber auch nicht allzu viele ständische Sonderrechte einräumen, wie das eine separierte und reservierte Empore eben war.

Auch wenn es darum ging, das adlige Vergnügen der winterlichen Schlittenfahrten von der Obrigkeit genehmigt zu bekommen, war es an Racknitz, seinen Einfluß geltend zu machen.<sup>73</sup> Zwar hegte der Rat jeweils Bedenken, in solch schweren und gefährlichen Zeiten eine derartige Lustbarkeit zuzulassen, zu der sich trotz erheblicher Geldstrafen immer auch Unbefugte einfanden; aus Rücksicht auf die vermögenden und bei Laune zu haltenden Schutzverwandten aber wurden die Schlittenfahrten dann doch in der Regel genehmigt. Erst in den vierziger Jahren kam es endlich zu einigen Verboten, die indes auch mit dem verschlechterten Klima zwischen beiden Parteien zu tun hatten.

Immer wieder war es Racknitz, der als beiderseits geachtete Persönlichkeit berufen wurde, wenn kleinere oder größere Unstimmigkeiten zwischen Bürgerschaft und adligen Inwohnern auftauchten<sup>74</sup> oder der Rat jemanden benötigte, um mit einheimischen oder auswärtigen Exulanten ins reine zu kommen.<sup>75</sup>

Ernster und folgenreicher als solche Gelegenheitsaktionen entwickelten sich die Vorgänge um die Heranziehung der fremden Adligen zu Schutzgeld, Revers und später zu verschiedenen Krieganleihen, die sich mit dem Ärger der Österreicher verband, die Zinsen für ihre beim Losungsamt angelegten Kapitalien nicht oder nur unvollständig ausbezahlt zu bekommen. Die Stadt sah sich infolge der Kriegslasten, der oftmaligen Heranziehung zu Kontributionen, der schwierigen Versorgungssituation immer weniger in der Lage, ihre Creditoren zu befriedigen. Diese ihrerseits waren auf die Zinseinnahmen angewiesen, um ihre Lebenshaltung zu finanzieren, da die Kapitalausfuhr aus Österreich im Laufe der militärischen Auseinandersetzungen wiederholt ins Stocken geraten war und sich vorderhand kaum andere Verdienstmöglichkeiten anboten. Beide Seiten waren von der schwierigen Lage also existentiell betroffen, und die zunehmende Härte der Auseinandersetzungen wurde nur dadurch ein wenig gemildert, daß die städtische Obrigkeit ein Interesse daran haben mußte, die vermögenden Fremden und deren Geld am Ort zu halten, ohne von ihnen gerichtlich belangt zu werden,<sup>76</sup> die Inwohner aber in gewissem Sinne auch auf den Schutz durch die Stadt angewiesen waren. Auch Racknitz sah sich auf Grund seiner

<sup>71</sup> RV 2. 6. 1630, 11. 6. 1630.

<sup>72</sup> StAN: Nbg. Chronik 51/III, fol. 130'; Nbg. Chronik 59, fol. 279'; LkAN: Vereinigtes Kirchenvermögen Nürnberg, Nr. 129, fol. 91'; vgl. J. W. Hilpert: Nürnbergs Merkwürdigkeiten und Kunstschätze, 2. Heft: Die Kirche des heiligen Laurentius, Nürnberg 1831, S. 9; (G. W. K.) Lochner: Oesterreichische Exulanten in Nürnberg, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 3, 1855, Sp. 195 f.

<sup>73</sup> Z. B. RV 9. 12. 1636, 18. 12. 1637 u. ö.; vgl. StAN: Nbg. Chronik 44, S. 242.

<sup>74</sup> RV 28. 2. 1634 (Vermittlung zwischen den Kreß und den Saurau).

<sup>75</sup> VdHÄ 25. 11. 1634, 16. 12. 1634 (Vermittlung von freiwilligen Beisteuern zu den Kriegslasten); RV 9. 4. 1636 (Vermittlung zwischen dem Rat und Wolf Sigmund von Herberstein, Linz); VdHÄ 7. 9. 1636, BB 10. 9. 1636, VdHÄ 24. 9. 1636 (Vermittlung mit Regensburger Gläubigern des Rates); RV 5. 9. 1655 (Vermittlung mit der vom Rat ihr Geld fordernden Witwe seines Veters Moritz in Ulm).

<sup>76</sup> Vgl. SIL 588 Nr. 60.

hohen Anlagensummen von dieser Entwicklung persönlich betroffen und vertrat die Belange seiner Standesgenossen deshalb nicht zuletzt aus eigenem Interesse mit besonderem Nachdruck. Zusammen mit Johann Septimius Jörgen von Tollet (1594–1672) bildete Racknitz zeitweilig den Kern des exulantisches Widerstands gegen städtische Forderungen.

Bereits 1631 hatte es bei den Verhandlungen um Schutzgeld und Revers Probleme gegeben. Racknitz hatte sich zwar nach einiger Zeit zu einem Schutzgeld von 50 Dukaten pro Jahr erboten und dieses 1632 auch korrekt erlegt, bei der Unterzeichnung des ursprünglich ja versprochenen Reverses stießen die städtischen Deputierten aber auf seinen anhaltenden Widerstand.<sup>77</sup> Da die Stadt im Moment dringlichere Sorgen hatte und vor allem auch daran interessiert war, daß die Inwohner ihr Vermögen weiter beim Losungsamt anlegen würden, beschäftigte man sich im Rat zwar verschiedentlich mit der Angelegenheit, beschränkte sich aber vor allem darauf, festzulegen, daß die Höhe der Zahlungen inskünftig bereits vor Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ausgehandelt werden müsse. Auch die betroffenen Österreicher ließen sich dies gefallen, da vorerst trotz der politisch und militärisch schwierigen Situation die Zinsen für ihre festliegenden Gelder noch ausgezahlt wurden. So war es Ende 1634 auch noch möglich, durch die Vermittlung Racknitzens die Fremden zu einer freiwilligen Sondersteuer für die bedrängte Stadt aufzufordern, was freilich recht wenig Erfolg zeitigte.<sup>78</sup> Auch nach Regensburg hin erbot sich der Steirer, im Interesse der fränkischen Reichsstadt die dortigen Gläubiger „mit guter manire“ zu beruhigen.<sup>79</sup>

Die Situation änderte sich aber 1637, als der Rat in verstärktem Maße auf die Einziehung der Schutzgelder bedacht war und nach Straßburger und Ulmer Vorbild die Inwohner auch zu bürgerlichen Lasten mit heranzog. Zudem waren seit 1634 in vielen Fällen keine Kapitalzinsen mehr ausgefolgt worden. Seit dem Frühjahr kündigten deshalb zahlreiche Exulanten ihre Guthaben bei der Stadt und forderten ihr Geld zurück, um sich anderswo niederlassen zu können.<sup>80</sup> Der Rat erklärte zum Teil, die Kündigungen derzeit nicht annehmen zu können, zum Teil antwortete er auch überhaupt nicht, was die Betroffenen natürlich noch mehr erboste. Auch Racknitz hatte unter dem 5. Mai 1637 seine und seiner Frau Kapitalien und Interessen gekündigt<sup>81</sup> und verweigerte gleichzeitig – wie viele andere – die Zahlung der im Februar festgelegten Krieganleihe.<sup>82</sup> Zwar erklärte er sich entgegenkommenderweise kurz darauf schon bereit, die Kündigung zurückzunehmen, wenn man ihm mit der Zinsauszahlung entgegenkomme, und bot statt der Kriegssteuer ein zinsloses Darlehen über 2000 fl. an.<sup>83</sup> Der Rat sah sich aber nur in der Lage, für seine Situation um Verständnis zu werben und die Auszahlung „so bald Immer möglich“ zu versprechen.<sup>84</sup> Immerhin hielt man die Angelegenheit um den Steirer für so wichtig, daß sich sogar die Herren Älteren – die eigentliche Regierung des städtischen Gemeinwesens – mit der Causa befaßten. Da alle Exulanten auf das Beispiel

<sup>77</sup> RV 8. 2. 1631; SIL 588 Nr. 60.

<sup>78</sup> VdHÄ 25. 11. 1634, 16. 12. 1634; RV 18. 12. 1634; VdHÄ 2. 1. 1635.

<sup>79</sup> VdHÄ 7. 9. 1636, 24. 9. 1636.

<sup>80</sup> SIL 588 Nr. 60.

<sup>81</sup> SIL 588 Nr. 60; RV 1. 6. 1637.

<sup>82</sup> VdHÄ 5. 5. 1637, 15. 6. 1637.

<sup>83</sup> VdHÄ 21. 6. 1637.

<sup>84</sup> VdHÄ 4. 7. 1637, 7. 7. 1637.

Racknitzens blicken und darauf sehen würden, was dieser in der Sache unternehme, wurden sogar die beiden Prediger Johann Saubert (1592–1646) und Cornelius Marci (1594–1646), mit denen der Freiherr besonders gut stand, beauftragt, in ihn zu dringen. Als schließlich eine anonyme Beschwerde der adligen Schutzverwandten eingereicht wurde, war es wieder an Racknitz, eine vermittelnde Position zwischen dem über die Schrift entrüsteten Rat und der nicht minder erregten Exulantenschaft einzunehmen.<sup>85</sup> In der Sache selbst aber bewegte sich nichts, und so kündigte der Steirer am 19. September seine Anlage ein zweites Mal. In seiner schriftlichen Erklärung rechnete er damit, daß der Magistrat ihm, der hier doch nur noch auf die Rückzahlung seiner Kapitalien warte, nun mit Forderungen nach Schutzgeld und Revers nicht mehr zu nahe trete. Bis er sein Geld erhalten habe, wolle er ohne weitere Verpflichtungen in der Stadt bleiben.<sup>86</sup> Auch die vom Rat so sehr beharrte Kriegssteuer verweigerte er.<sup>87</sup>

Nach den stürmischen Auseinandersetzungen des Jahres 1637 verliefen die nächsten Jahre relativ ruhig, nicht ohne daß freilich immer wieder auf ausstehende Zahlungen und Reverse verwiesen wurde. Aber man achtete doch darauf, die Edelleute nicht mit zu harten Forderungen unwillig zu machen und zog Racknitz bei den Verhandlungen als Mittler zu.<sup>88</sup> Konflikte mit dem Emigranten persönlich ergaben sich erst wieder seit 1640. Anfang Dezember des Vorjahres hatte Racknitz über seine Frau die Armherrschen Gärten hinter der Veste vom Nachlaßverwalter der Familie erstanden. Das insgesamt rund 25500 m<sup>2</sup> große Gelände mit Herrenhaus, Stadeln und zahlreichen anderen Wirtschafts- und Wohngebäuden sowie einem Vogelherd hatte ihn 3800 fl. gekostet.<sup>89</sup> Der Kaufvertrag über den Besitz wurde vom Rat zwar anstandslos bestätigt; da der Garten aber der Losung (Vermögenssteuer) unterworfen gewesen war, sollte er auch weiterhin jährlich abgabepflichtig sein.<sup>90</sup> Racknitz dagegen stellte den Antrag, ihn von der Losung zu befreien<sup>91</sup> und ihm darüber hinaus auch noch die Vererbbarkeit des Besitzes zuzusichern. Außerdem forderte er das Recht, für seinen Bedarf im Wald Holz zu schlagen. Die Älteren lehnten das Ansuchen zunächst ab, da der Landpfleger und die Deputierten „böse consequenz“ befürchteten, und forderten einen normalen Revers ein,<sup>92</sup> wie er auch von anderen exulantischnen Käufern verlangt wurde. Dieser legte neben der jährlichen Abgabe auch fest, daß der Besitz im Veräußerungsfall nur an Nürnberger Bürger weiterzugeben sei. Da sich Racknitz über die ihm zugemuteten Bedingungen „vff das heftigst“ bei der Obrigkeit beschwerte und man sich dort die Stellung des Supplikanten vor Augen führte, entschloß man sich schließlich doch zu gewissen Zugeständnissen hinsichtlich Erbllichkeit und Waldrecht, mutete dem Käufer aber

weiterhin eine jährliche Losung in der Höhe von 1 % des Kaufpreises zu.<sup>93</sup> Dieser war damit freilich noch nicht zufrieden. Er verweigerte auch weiterhin die Unterzeichnung des Reverses, so daß man sich seitens des Rates zu der ‚kosmetischen‘ Maßnahme verstand, an der einen oder anderen Stelle des Formulars die schmückenden Prädikate „Edel vnd Ehrenvest“ einzufügen und endlich das Waldrecht nicht nur auf Lebenszeit des Bittstellers, sondern auch auf dessen Leibeserben auszudehnen.<sup>94</sup> Dennoch zog sich die Sache noch hin. Racknitz forderte nun die Erweiterung der Zugeständnisse auf alle Erben und die Senkung der Losung von 40 auf 30 fl. pro Jahr, was die Obrigkeit wiederum für eine unbillige Forderung hielt, da der Steirer ohnehin nur „auß sonderbaren Güten“ so niedrig veranschlagt worden sei.<sup>95</sup> Noch zu verschiedenen Malen mußte Racknitz dringlich zur Ablieferung seiner Unterschrift aufgefordert werden, wogegen er mit der Forderung nach Auszahlung seines Zinses konterte und weiterhin Schutzgeld und Kriegssteuer verweigerte.<sup>96</sup>

Wenn er hinsichtlich des Reverses noch jahrelang fest blieb, so konnte er endlich aber immerhin zu finanziellen Zugeständnissen bewegt werden. Der Rat, dem sehr genau bewußt war, daß gegen Racknitz, „auff welchen die anderen [Exulanten] alle sehen, vnd seinem Exempel folgen werden“, nicht so hart vorgegangen werden könne, drängte den Sebalder Prediger Johann Saubert, einen engen Freund des Freiherrn, diesen dazu zu bewegen, sich den Ansuchen des Rates angesichts der schwierigen politischen Lage nicht zu entziehen. Tatsächlich scheint dessen Intervention einiges bewirkt zu haben. Nach dem Besuch einer Ratsdeputation, die ihm die Probleme der Stadt noch einmal nahebrachte, und einigem Hin und Her erklärte sich der Exulant zum Schutzgelderlag bereit, sofern er seine Zinsen erhalte, wollte aber mit Revers und Kriegssteuer verschont bleiben.<sup>98</sup> Wirklich zahlte er Ende September 1643 für die drei ausstehenden Jahre die veranlagte Losung nach und unterzog sich (nachzuweisen bis 1647) auch dann jährlich der Ablieferung von 40 fl. für den Garten und 75 fl. Schutzgeld für seine Familie.<sup>99</sup>

Wenn die Affäre um den Gartenbesitz hier etwas breiter dargestellt wurde, dann deshalb, weil sie stellvertretend steht für die Probleme, die sich auch für zahlreiche andere Emigranten aus derartigem Grundvermögen ergaben. Rund um die Stadtmauern herum, vor allem in der Johannisser und Wöhrder Gegend, hatten viele vermögende Exulanten eines der beliebten Grundstücke erstanden oder gemietet, um zumindest im Sommer der Enge der Stadt entfliehen zu können. Die Gärten mit ihren mehr oder minder ausgebauten Häusern hatten sich so mit der Zeit zu einem gesellschaftlichen Treffpunkt entwickelt. Sie dienten der Rekreation ebenso wie der Repräsentation und waren daneben als Anlageobjekte besser geeignet als die Darlehen an die Losungsstube selbst, deren Rückzahlung ja recht fraglich erschien. Außerdem wird in den geschilderten Vorgängen deutlich, wie sehr der Rat – bei

<sup>85</sup> VdHÄ 21. 7. 1637, 30. 8. 1637.

<sup>86</sup> SIL 588 Nr. 60.

<sup>87</sup> VdHÄ 5. 5. 1637; BB 30. 5. 1637; VdHÄ 15. 6. 1637, 21. 6. 1637, 7. 7. 1637.

<sup>88</sup> Vgl. RV 4. 2. 1639.

<sup>89</sup> RV 13. 12. 1639; StAN: Rep. E 1 Nr. II: Gen. Pap. Racknitz; StAN: Rep. E 10/I: Nachlaß Nagel Nr. 1 (Grundbuch des Sebalder Burgfriedens, Gärten 83 und 84); Czerwenka: Khevenhüller, S. 483, Anm. 399. Der Garten befand sich auf dem trapezförmigen Gelände, das heute von Piloty-, Schweppermann-, Kaulbach- und Kobergerstraße eingegrenzt wird.

<sup>90</sup> RV 30. 3. 1640.

<sup>91</sup> Ein entsprechendes Ansuchen für sein (Gundlachisches) Haus in der Stadt war schon 1634 abgelehnt worden (VdHÄ 10. 10. 1634).

<sup>92</sup> VdHÄ 14. 4. 1640, 22. 4. 1640.

<sup>93</sup> VdHÄ 5. 5. 1640; RV 21. 5. 1640. Sogar aus Regensburg wurde aus diesem Anlaß Nachricht eingeholt, wie man es dort in derartigen Fällen halte (RV 31. 8. 1640).

<sup>94</sup> RV 11. 2. 1641.

<sup>95</sup> RV 8. 9. 1641, 8. 1. 1642.

<sup>96</sup> RV 1. 6. 1642, 26. 7. 1642, 2. 8. 1642, 16. 8. 1642, 6. 10. 1642, 5. 11. 1642, 16. 10. 1645, 14. 11. 1645.

<sup>97</sup> RV 6. 7. 1642.

<sup>98</sup> VdHÄ 13. 7. 1642, 18. 4. 1643.

<sup>99</sup> SIL 588 Nr. 60 (Auflistung der Einzahlungen aus dem Losungsbuch). Später muß er damit wieder in Verzug gekommen sein, da 1652 und 1656 Nachforderungen erhoben wurden (RV 15. 7. 1652, 23. 1. 1656).

allem Unmut – auf seine adligen Schutzverwandten Rücksicht zu nehmen hatte. Die Forderungen der Stadt wurden mit Klagen und Entschuldigungen der Emigranten beantwortet, deren Begehren um Auszahlung der zu beträchtlicher Höhe aufgelaufenen Zinsen und Kapitalien<sup>100</sup> mit dem hinhaltenden Ausweichen und Geduldheischen des Magistrats. So befanden sich beide Seiten in einer Situation, in der sie ihre – subjektiv jeweils durchaus berechtigten – Forderungen nicht durchzusetzen vermochten. Dies war generell der Fall, nicht nur bei Gall von Racknitz, der dabei natürlich eine exponierte Stellung einnahm und schon deshalb vorsichtiger behandelt wurde, weil sein Verhalten Vorbildfunktion für viele andere ausübte.

## V

Das heißt freilich nicht, daß nicht auch in den nächsten Jahren immer wieder in zum Teil heftiger Form um die Kapitalien gefochten worden wäre.

Besonders scharfen Restriktionen sah sich dabei die Reichsstadt Ulm ausgesetzt, bei der Racknitz eine höhere Summe angelegt hatte.<sup>101</sup> So erwirkte er 1641 nach einer Klage am Reichshofrat ein kaiserliches Reskript, das der Stadt die Zahlung ausstehender Zinsen an ihn befahl. Im folgenden Jahr kam es sogar zu einem kaiserlichen Mandatum poenale et executoriale, 1643 zu einem erneuten Urteil mit verschärfter Strafandrohung. Der Ulmer Rat bat daraufhin die befreundeten Städte Nürnberg und Frankfurt/M. um Vermittlung und sandte sogar den Stadtmann Paul von Schermer († 1659) in die Pegnitzstadt, um sich dort persönlich und unter Vermittlung der Nürnberger Obrigkeit mit dem Exulanten zu vergleichen. Ein entsprechender Recess kam auch wirklich zustande, und kurzfristig waren die Beziehungen wieder freundschaftlich: 1644 lud Racknitz den Ulmer Rat sogar zur Hochzeit seiner Tochter Barbara nach Nürnberg ein. Wegen der Insolvenz der Donaustadt geriet man aber schon 1645 wieder in Streit, und Racknitz bemühte erneut den Wiener Reichshofrat. Nach diversen kaiserlichen Dekreten erhielt 1647 der Herzog von Württemberg Kommission, für die Bezahlung des energischen Creditors zu sorgen. Auch in den folgenden Jahren gehörte Racknitz zu den nachdrücklichsten Gläubigern der Stadt. Erst 1658 zeedierte er einen Teil seiner Forderungen an den (nicht minder hartnäckigen) steirischen Exulanten Franz Balthasar Heidenreich (1596–1670).

Auch Nürnberg blieb nicht verschont. So wandte sich Racknitz etwa im Mai 1644 mit seinen Geldforderungen erneut an den Rat, der seinerseits durch eine persönliche Deputation um Geduld bitten ließ.<sup>102</sup> 1648, als das Klima zwischen beiden Parteien wieder einmal besonders frostig zu werden begann, erinnerte er die beiden Losunger an die monatlichen Auszahlungen, die ihm versprochen worden waren. Er verband dies mit der Drohung, nun zu anderen Mitteln greifen zu wollen, womit eine Zession

<sup>100</sup> 1648 betrug die Zinsschuld der Stadt an Racknitz und seine Frau immerhin gut 11.500 fl. bei einem nach diversen Abhebungen und Kürzungen noch deponierten Kapital von 35.150 fl. (SIL 588 Nr. 60, Aufstellung des Losungsamtes vom 9. 8. 1648).

<sup>101</sup> Stadtarchiv Ulm: U 3531, Nr. 1, fol. 469 ff.; vgl. oben Anm. 53.

<sup>102</sup> VdHÄ 22. 5. 1644.

der Forderung an Dritte<sup>103</sup> oder aber gerichtliches Vorgehen<sup>104</sup> gemeint sein konnte – beides für die Stadt, gerade auch wegen des abschreckenden Ulmer Beispiels, äußerst unangenehme Perspektiven. Der Rat ließ hierauf ein Dossier über den Antragsteller, seine Forderungen und Guthaben erstellen<sup>105</sup> und ihn wiederum zur Geduld mahnen. Um guten Willen zu zeigen, bot man ihm aber immerhin einen halben Jahreszins zur Auszahlung an. Racknitz jedoch blieb in der Sache hart und beschwerte sich über die Nichteinhaltung der Konditionen durch die Stadt umso mehr, als „bey Unnß vnd lieben Teutschen ein mann ein mann, ein Wort ein Wort heißt“. Fortan wolle er sich nur noch mit schriftlichen Zusagen zufriedengeben.<sup>106</sup> Auch in der Folge beharrte er – offensichtlich mit wechselndem Erfolg – auf der monatlichen Auszahlung von 200 fl. und der Erledigung der Zinsguthaben seiner Frau,<sup>107</sup> wobei er mit der Dürftigkeit seiner Lebensumstände argumentierte, der Rat aber „auff das beweglichst“ die Notlage des Gemeinwesens entgegenhielt.

Immerhin scheint beides vor allem argumentative Bedeutung gehabt zu haben. Die Stadt – so schlecht es ihr immer noch ging und so drückend die Schuldenlasten auch waren – sah sich nach Ende des Krieges durchaus in der Lage, einzelnen Forderungen von Creditoren zumindest teilweise zu genügen und so erste Schritte zu einem Abbau der Lasten zu tun. Wenn der Regensburger Reichstag von 1653/54 auch noch einmal offenkundig ihre Schwächung zeigte und die ökonomischen Folgen des Krieges letztendlich bis zum Anschluß ans bayerische Königreich nicht überwunden werden konnten, so wurden in der Folge doch zahlreiche gütliche Übereinkünfte mit den privaten Gläubigern getroffen, die deren Rückforderungen wenigstens teilweise erfüllten. Gegen Ende der fünfziger Jahre waren tatsächlich die meisten dieser Reibungspunkte auf die eine oder andere Weise beseitigt.

Auf der anderen Seite scheinen aber auch die Lebensumstände der Familie Racknitz nicht so dürftig gewesen zu sein, wie die beredten Klagen des Steirers vermuten ließen. Racknitz hatte bis Mitte 1649 – anders als zahlreiche andere Emigranten und selbst Bürger – seine Zinszahlungen immer relativ regelmäßig empfangen, was auf seine exponierte Stellung zurückzuführen war und auf die Notwendigkeit für die Stadt, sich einen solchen Mann geneigt zu halten. Erst jetzt wurde die Auszahlung sistiert, um auch andere Creditoren befriedigen zu können.<sup>108</sup> Während all dieser Jahre hatte der Freiherr einen relativ großen Haushalt geführt, der seinem standesmäßigen Rang durchaus entsprach. Dies äußerte sich zunächst im Realitätenbesitz. Neben dem Gundlachischen Haus in der Stadt, das er 1634 rechtmäßig überschrieben erhielt,<sup>109</sup> hatte er 1639 den Fürlegerschen Garten vor dem

<sup>103</sup> In ähnlicher Weise angedroht etwa von Johann Sigmund von Jöstelsberg 1642 oder von Moritz von Racknitz 1645.

<sup>104</sup> Bereits 1643 hatte Racknitz zusammen mit etlichen anderen Exulantenadligen ein vorbeugendes Verfahren am Reichshofrat in Gang gesetzt, um eine befürchtete Suspension der Nürnberger Zinszahlungen zu hintertreiben (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR Antiqua, Fasz. 447, Nr. 13). Zu einer regelrechten Klage kam es dann auf dem Regensburger Reichstag von 1653/54 durch die Exulanten korporativ (s. Anm. 13). Racknitz war zu diesem späten Zeitpunkt aber bereits wieder beruhigt und erklärte überzeugend, mit dieser Klage nichts zu tun und auch nicht zu ihr geraten zu haben (RV 4. 10. 1653).

<sup>105</sup> SIL 588 Nr. 60.

<sup>106</sup> RV 13. 7. 1648, 19. 7. 1648; SIL 588 Nr. 60 (Schreiben der Bürgermeister und des Rats an Racknitz vom 19. 7. 1648 und dessen Antwortbrief vom 22. 7. 1648); VdHÄ 24. 7. 1648.

<sup>107</sup> VdHÄ 1. 9. 1648, 19. 2. 1649.

<sup>108</sup> RV 16. 5. 1649.

<sup>109</sup> VdHÄ 10. 10. 1634.

Tiergärtnerort<sup>110</sup> und ein halbes Jahr später – wie erwähnt – die Armherrschen Gärten hinter der Veste erstanden – Ort der Ruhe für ihn wohl ebenso wie Schauplatz geselliger Unterhaltung. Dort ließ er 1645 verschiedene Baumaßnahmen ausführen, was prompt zu einer Beschwerde der städtischen Steinmetzen und Zimmerleute führte, die ihn bezichtigten, „frembde Stundenmeister“ zu beschäftigen,<sup>111</sup> 1652 errichtete er außerdem einige Ställe auf seinem Grund,<sup>112</sup> und sechs Jahre zuvor wollte er gar eine Heilquelle darauf entdeckt haben.<sup>113</sup> Neben diesen Besitzungen gehörte ihm ferner eine Wiese an der Weidenmühle (westlich der Stadt)<sup>114</sup>, und 1651 kaufte er noch eine Wiese im benachbarten Fürth dazu.<sup>115</sup> Trotz der Konflikte um Revers und Losungspflicht und der Schwierigkeiten um die Ungelderhebung, die 1652/53 noch dazukamen, müssen diese Gelände doch eine gute, sichere und damit erstrebenswerte Geldanlage gewesen sein, zumal sie der Steirer auch noch wirtschaftlich nutzen ließ. So läßt sich zumindest ein Ochsenbauer nachweisen, der in seinen Diensten stand.<sup>116</sup> Auch an weiterer Dienerschaft war Racknitz gut versorgt, was freilich mitunter auch zu einigem Ärger mit ungebärdigem oder straffälligem Personal führen konnte.<sup>117</sup> Andererseits setzte sich der Emigrant auch gegenüber der Stadt für seine Bediensteten ein.<sup>118</sup>

Seinen Kindern ermöglichte Racknitz eine standesgemäße Erziehung, die immerhin auch nicht ganz billig, aber eben dem Rang der Familie entsprechend war. Gall d. J. und Septimus bezogen 1637 die Altdorfer Universität<sup>119</sup> und machten sich 1642/43 zusammen mit ihrem Hofmeister an die Kavaliertour, die sie in vier Jahren durch Italien (Studium in Padua), Frankreich, England, Holland und das Reich (Aufenthalt in Münster und Besuch beim kaiserlichen Friedensunterhändler Maximilian von Trauttmansdorff) führte.<sup>120</sup> Der jüngste Sohn Gustav bezog die reichsstädtische Hochschule 1641 und erhielt den aus dem Hennebergischen stammenden Paul Wilhelm Bert, den Racknitz in sein Haus aufgenommen hatte, als Instructor.<sup>121</sup>

<sup>110</sup> VdHÄ 6. 6. 1639.

<sup>111</sup> RV 21. 3. 1645, 17. 4. 1645.

<sup>112</sup> RV 15. 7. 1652; dies erinnerte den Rat wieder an die inzwischen aufgelaufenen Losungsrückstände für den Garten!

<sup>113</sup> RV 18. 8. 1648. Der neue Brunnen wurde daraufhin vom Collegium Medicum untersucht.

<sup>114</sup> RV 5. 10. 1643.

<sup>115</sup> RV 25. 11. 1651.

<sup>116</sup> LkAN: KiB Nbg. S 8, S. 883.

<sup>117</sup> RV 30. 10. 1644, 2. 11. 1644, 4. 11. 1644, 8. 11. 1644, 29. 11. 1644, 5. 12. 1644 (zwei Schneider Racknitzes haben bei einer Rauferei einen städtischen Wachsoldaten getötet); RV 11. 1. 1645 (Racknitz bittet den Rat, eine ungebärdige Dienerin zu inhaftieren); weitere Erwähnung von Bedienten: RV 21. 10. 1633, 29. 1. 1635, Beer: Abriß, S. 77 f.

<sup>118</sup> RV 3. 8. 1643 (Vormundschaftsangelegenheit).

<sup>119</sup> E. v. Steinmeyer: Die Matrikel der Universität Altdorf (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 4. Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen, 1), Bd. 1, Würzburg 1912, Nr. 7581, 7582.

<sup>120</sup> P. M. Alberti: Der seligste Todes-Vortheil (. . .), Leichenpredigt für Gall d. J. von Racknitz, Nürnberg o. J. (1696), S. 22 (Angabe der Abreise mit 1642); Doblinger: Racknitzer, S. 67 (Angabe der Abreise mit 1643 unter Bezug auf eine handschriftliche Autobiographie des Septimus von Racknitz).

<sup>121</sup> Steinmeyer: Matrikel Altdorf, Nr. 7915; P. W. Bert: Der zwar Flüchtige / doch wegen der Flucht Trostreiche JEsus (. . .), o. O. (Nürnberg) 1647, Widmung.

Auch der in Köppach/Oberösterreich geborene Exulant Abraham Wider (1621 bis 1692), später Markgräfllich Ansbachischer Rat und Kabinettssekretär, stand (wohl Anfang der vierziger Jahre) für einige Zeit als Hofmeister im Dienste Racknitzens.<sup>122</sup> Pflichtschuldigt rühmten die Kinder in der Leichenpredigt des Vaters dessen guten Willen und Generosität bei ihrer Erziehung und Ausbildung.<sup>123</sup>

Auch selbst hielt Racknitz ein offenes Haus und wußte Feste und entsprechende Anlässe mit gebührendem Aufwand zu zelebrieren. Als es darum ging, die Hochzeit seiner jungen Tochter Barbara (1627–1644) mit dem Grafen Christian Friedrich von Mansfeldt (1615–1666) auszurichten, für dessen geschäftliche Interessen der Steirer in Nürnberg augenscheinlich vermittelnd tätig war<sup>124</sup> und der schon auf Grund seines Ranges eine ‚gute Partie‘ für das Freiherrengeschlecht sein mußte, suchte er dies mit allem Aufwand zu tun. Er bat den Rat, ihm für diverse Vorbereitungen 10.000 fl. aus seinem Guthaben zurückzubezahlen. Die Obrigkeit, wie immer in drängender Geldnot, führte trotz eigentlich guten Willens in der Folge zähe Verhandlungen mit ihm über Höhe und Termin und nahm dies zum Anlaß, die Problematik der städtischen Schuldenpolitik im allgemeinen zu thematisieren. Schließlich konnte die Forderung des Steirers auf 7000 fl. gedrückt werden, ohne daß es freilich zu einer sofortigen Auszahlung kam.<sup>125</sup> Die Feierlichkeiten selbst sollten auf der Burg abgehalten werden<sup>126</sup> und mit großem Gepränge stattfinden. Der Bräutigam hatte dazu einen kursächsischen Abgesandten, der Brautvater die Landstände seiner steirischen Heimat eingeladen.<sup>127</sup> Mit solchem Aufwand wurden die Vorbereitungen betrieben, daß – angeblich – sogar die betroffene Tochter zur Bescheidenheit mahnte.<sup>128</sup> Als Termin wurde schließlich der 13. Februar 1644 festgesetzt. Umso größer war das Entsetzen, als die junge Braut, nicht einmal 17 Jahre alt, am 9. Januar (offenbar an einer Erkältungskrankheit) verstarb.

Mußten die Hochzeitsfeierlichkeiten somit entfallen, so sollte die Widrigkeit des Schicksals doch zumindest in entsprechenden Trauerzeremonien ihren Ausdruck finden. Die von Racknitz geforderte Grabstelle in der Johanniskirche – der vornehmste Begräbnisort der Stadt, der gerade auch bei den adligen Exulanten sehr begehrt war – wurde seitens des Rates zugestanden.<sup>129</sup> Weitere beanspruchte Ehrungen, einen weitläufigen Text an der wöchentlichen Totentafel und ein halbstündiges Geläut, erlaubte man dem betrübten Vater freilich nur in verminderter

<sup>122</sup> Johann Seifert: Stamm-Taffeln Gelehrter Leute (. . .), Teil II, Regensburg 1723, tab. ‚Wider‘.

<sup>123</sup> Beer: Abriß, S. 33; s. a. Trautenberger: Racknitz, S. 124.

<sup>124</sup> VdHÄ 21. 7. 1643.

<sup>125</sup> BStAN: Rep. 60 c: Verlässe des Inneren Rates zum Losungsamt, 21. 7. 1643 (vgl. Anm. 28); VdHÄ 21. 7. 1643, 16. 8. 1643, 21. 8. 1643.

<sup>126</sup> Racknitz: Familiengeschichte, S. 21 (Schreiben des Grafen zu Mansfeld an den sächsischen Kurfürsten vom 10. 12. 1643).

<sup>127</sup> Doblinger: Racknitzer, S. 66. Er erhielt dafür ein Geschenk im beträchtlichen und unüblichen Wert von 300 fl. Vgl. auch Racknitz: Familiengeschichte, S. 21.

<sup>128</sup> Johann Jacob Rüd: Vocatio Sponsae Christi (. . .), Leichenpredigt für Barbara von Racknitz, Nürnberg 1644, fol. D 4<sup>r</sup>.

<sup>129</sup> RV 11. 1. 1644. Die schmucklose Familiengruft an der Südseite der Kirche neben der Kanzel (4. Grabstein der 5. Reihe) befand sich noch 1735 im Besitz des Geschlechts (Johann Martin Trechsel, gen. Großkopf: Erneuerter Gedächtnis Des Nürnbergischen Johannes-Kirch-Hofs (. . .), Frankfurt–Leipzig 1735, S. 832 f.

Form.<sup>130</sup> Den zinnernen Sarg, im Stil der Zeit reich mit sinnfälligen Darstellungen, Ornamenten und Bibelversen geschmückt, stellte man mitsamt der Verstorbenen mehrere Tage zur Besichtigung vor dem Altar der Johanniskirche auf.<sup>131</sup> Eine stimmungsvolle Leichenfeier wurde dann am 30. Januar nicht nur in Nürnberg, sondern wenig später auch in Eisleben und Hedersleben, der Heimat des Bräutigams, gehalten. Beiträge zur überdurchschnittlich umfangreichen Leichenpredigt, die anschließend im Druck erschien, liefen aus allen Himmelsrichtungen ein, und sogar einige Patrizier verewigten sich darin<sup>132</sup> – was generell sehr ungewöhnlich war, aber die allgemeine Teilnahme an diesem Schicksalsschlag zeigte. Eine weitere Totenfeier, die für den Februar in der Frauenkirche geplant war, wurde von der Obrigkeit aus prinzipiellen Gründen freilich nur ungerne gesehen.<sup>133</sup>

Als in Nürnberg das Ende der Friedensexekutionsverhandlungen im Sommer 1650 mit allem Pomp und Aufwand gefeiert wurde und die Stadt für lange Zeit zum letzten Mal im Mittelpunkt des allgemeinen europäischen Interesses stand, beteiligte sich auch Racknitz an den Feierlichkeiten.<sup>134</sup> Seine guten Kontakte zur kaiserlichen Partei auch nach dem Verlassen der Heimat dokumentierend, veranstaltete er am 26. August 1650 für Ottavio Piccolomini, den Herzog von Amalfi und kaiserlichen Friedensvollmächtigten, in seinem Garten ein aufwendiges Feuerwerk, das nicht nur in der einheimischen Chronistik, sondern sogar im „Theatrum Europäum“ Erwähnung fand.<sup>135</sup>

Daß der Garten auch sonst nicht immer so ‚still‘ war, wie etwa noch Trautenberger annahm,<sup>136</sup> zeigen weiter die Auseinandersetzungen, die Racknitz 1652/53 mit dem Rat um die Einbeziehung des Grundstückes in den ungeldpflichtigen Bereich auszustehen hatte.<sup>137</sup> Anlaß dieses rund halbjährigen Konflikts war gewesen, daß der Steirer im Juli 1652 in seinem Grundstück elf Fässer Wein hatte anliefern

<sup>130</sup> RV 27. 1. 1644 (Angebot, eine eigene Tafel verfertigen zu lassen, und Erlaubnis, immerhin etwas länger als bei den Begräbnissen von Losungern läuten zu lassen).

<sup>131</sup> StAN: Nbg. Chronik 47, fol. 992; Lochner: Exulanten, Sp. 194; Trautenberger: Racknitz, S. 120. Eine gestochene Abbildung des Sarges findet sich übrigens in der Leichenpredigt. Erst 1652 wurden als Folge des zunehmenden Poms bei solchen Funeralien derartige Bemalungen und Beschriftungen verboten (Max Herold: Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten, Ein Beitrag zur Geschichte der Sitte und des Kultus, Gütersloh 1890, S. 87 f.).

<sup>132</sup> Georg Wilhelm Ayrer (Rüd: Vocatio, fol Q4') und ein Monogrammist W. S. P. (ebd. fol. Q ff.), der sich freilich mehr an den Grafen als an die Eltern wandte. Eine Auflistung der Beiträge zu den beiden Drucken bei (F. Wecker [ed.]: Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, 2), 5 Bde. Leipzig 1927 ff., hier III, S. 380.

<sup>133</sup> RV 23. 2. 1644 (Parentation durch Johann Mayer, Diakon an der Frauenkirche).

<sup>134</sup> Er wird wohl auch am großen Friedensbankett vom 25. 9. 1649 im Rathaussaal teilgenommen haben, wo die Anwesenheit der „Herren Graffen, welche sich dieser Zeit allhier aufhalten“, belegt ist (J. G. Meiern: Acta Pacis Executionis Publica (. . .), Bd. 1, Hannover–Tübingen 1736, S. 370 ff.). Sicher ist seine und seiner Familie Anwesenheit beim großen Friedensfeuerwerk vom 14. 7. 1650 (Stadtgeschichtliche Museen Nürnberg: Nor. K 10409 a).

<sup>135</sup> StAN: Nbg. Chronik 14, Bd. 4, S. 2324; Nbg. Chronik 44, S. 565; Theatrum Europaeum Bd. 6, S. 1083; Lochner: Exulanten, Sp. 193. Das Spektakel wurde für, nicht von Piccolomini veranstaltet, wie H. Uhde-Bernays (Catharina Regina von Greiffenberg [1633–1694], Ein Beitrag zur Geschichte deutschen Lebens und Dichtens im 17. Jahrhundert, Berlin 1903, S. 27) annahm.

<sup>136</sup> Trautenberger: Racknitz, S. 123.

<sup>137</sup> RV 15. 7. 1652, 31. 8. 1652, 26. 11. 1652, 27. 12. 1652, 10. 1. 1653, 11. 2. 1653, 4. 3. 1653.

lassen. Da die Menge offenbar zu groß war, um sie nur mit Gästen hier draußen auch zu vertrinken, hatte Racknitz einen Teil davon in die Stadt „geschlaicht“ und unter seine exulantischen Freunde verteilt. Er hatte aber das damit fällige Ungeld nicht erlegt und erregte deshalb Anstoß in einem Punkt, in dem Rat und Bevölkerung besonders sensibel waren. Bereits gut zehn Jahre zuvor hatte es eine ähnliche Affäre mit der Exulantin Susanna von Saurau († 1642) gegeben, die unter dem Verdacht stand, Viktualien in die Stadt hereinzuschmuggeln, ohne den obligatorischen Steuersatz zu zahlen.<sup>138</sup> Damit wurde einerseits die Obrigkeit um eine ihrer wichtigsten Einnahmen gebracht, andererseits benachteiligte dies auch die innerstädtischen Händler, die mit ihren ordnungsgemäß verzollten Waren nicht konkurrieren konnten. Die Aufregung war also allgemein. Auf eine genaue Einhaltung der Regeln zu achten, sah sich der Rat außerdem umso mehr berechtigt, als die Fremden ja auch in ihren Zinsangelegenheiten ihre Position so vehement vertraten. Im Falle des Steirers bedeutete dies, daß man seinen Garten zum Ungeld veranlagte, da er sich innerhalb der Landwehr befand. Als sich Racknitz daraufhin heftig beschwerte und eine Klage an höherem Ort androhte, mußte man freilich feststellen, daß die vermeintlich klaren Steuerverhältnisse des Grundstückes alles andere als eindeutig waren. So erließ man dem Beschwerdeführer das Ungeld für im Garten eingelagerten Wein zunächst auf Vorbehalt. Da dieser jedoch nicht nachgab, mußte man endlich ganz auf die Veranlagung verzichten, betonte aber die Ungeldpflichtigkeit für Getränk, das innerhalb des Mauerrings eingeführt würde, und veranlaßte dazu auch genaue Kontrollen. Wieder einmal waren städtische Ansprüche an der Festigkeit Racknitzens gescheitert, und zumindest in seinem Garten blieb das gesellige Vergnügen fortan von fiskalischem Druck unbelastet.

Ein letztes großes gesellschaftliches Ereignis war für den Steirer die Heirat seiner Tochter Sidonie mit dem exulantischen, ebenfalls aus der Steiermark stammenden Freiherrn Sigmund Moritz von Welz (1619–1673), die er 1656 auszurichten hatte. Noch einmal inszenierte der Steirer ein Fest, wie es ihm für Anlaß und Stand angemessen erschien. Der Nürnberger Rat wurde in corpore zu den Feierlichkeiten geladen,<sup>139</sup> die am 6. September mit dem feierlichen Einholen des Schwiegervaters aus Schwabach in Begleitung von 60 einheimischen Reitern aus patrizischen und Kaufmannsgeschlechtern begannen. Beim Einzug des Freiherrn waren es dann schon 120 Reiter und 10 Trompeter, die diesen akkompagnierten. Die eigentliche Hochzeitszeremonie fand Dienstags darauf in der Salvatorkirche statt, in die das herrlich geschmückte Brautpaar durch eine speziell für diesen Zweck gebrochene Tür unter Musikbegleitung durch zehn Trompeter und einen Heerpauker aus dem Nachbarhause einzog. Hier, im Püstrichschen Haus am Roßmarkt, wurde auch die dreitägige Feier abgehalten.<sup>140</sup> Man wird wohl annehmen dürfen, daß bei diesem Fest all das realisiert wurde, was ein ungünstiges Schicksal zwölf Jahre zuvor bei der geplanten Hochzeit der Barbara von Racknitz vereitelt hatte.

<sup>138</sup> RV 24. 5. 1642. Der Verdacht bestand gegen alle exulantischen Gartenbesitzer.

<sup>139</sup> RV 22. 8. 1656; BStAN: Rep. 54 a II, Nürnberger Stadtrechnungsbelege, Nr. 951. Der Rat holte beim Losungsam Bericht darüber ein, wie reichhaltig ein entsprechendes Geschenk zu bemessen sei. Zuvor hatte es noch eine handfeste Verstimmung gegeben, als die Obrigkeit zunächst kundtat, daß sie die von Racknitz geforderten 3000 fl. aus seinem Guthaben zur Finanzierung der Hochzeit nicht auszahlen könne. Offenbar bekam der Steirer sie dann aber doch (VdHÄ 20. 5. 1656).

<sup>140</sup> Lochner: Exulanten, Sp. 194 f.

So wie Racknitz in Nürnberg einen großen Haushalt und ein offenes Haus führte,<sup>141</sup> Freunde bewirtete, Gäste empfing,<sup>142</sup> Feste inszenierte und feierte und also durchaus kein „zurückgezogenes Leben“<sup>143</sup> führte, so hielt er auch vielfältige Kontakte nach außerhalb. Verschiedene Beziehungen und häufigere Reisen nach Regensburg, der anderen großen Exulantenmetropole in Süddeutschland, lassen sich nachweisen. Racknitz vertrat persönlich die Interessen dort niedergelassener Emigranten gegenüber dem Nürnberger Rat<sup>144</sup> oder umgekehrt dessen Anliegen in der Donaustadt<sup>145</sup>, wobei ihm die verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen er mit zahlreichen exulanten Adelsgeschlechtern stand, sicher hilfreich waren. Ein längerer Aufenthalt in der Steiermark 1650 ist vermutet worden,<sup>146</sup> und sogar von Oberösterreich aus benötigte man die Aussage des Freiherrn in einer Justizangelegenheit.<sup>147</sup> Auch letzte Güterverkäufe in der Heimat wurden von Nürnberg aus getätigt.<sup>148</sup>

Besondere Beziehungen scheinen aber nach Sachsen bestanden zu haben. Schon Racknitzens Vater hatte dort den Rang eines Truchseß bekleidet;<sup>149</sup> in Meißen und Leipzig hatte er selbst studiert, aus Sachsen-Meiningen stammte der Lehrer seines Sohnes Gustav, mit der – unter anderem durch Sachsen sequestrierten – Grafschaft Mansfeld verbanden ihn private und geschäftliche Bande, und zumindest drei Reisen nach Sachsen lassen sich erschließen: 1629, gleich nach der Ankunft in Regensburg,<sup>150</sup> 1651, wozu er als Beitrag zu seinen Reisekosten vom Rat 1000 Reichstaler aus seinem Guthaben nach Leipzig überwiesen haben wollte,<sup>151</sup> und 1654 zusammen mit dem Sohn Gall d. J., wobei während dieser über fünfmonatigen Abwesenheit seine Frau in Nürnberg verstarb.<sup>152</sup>

Wiewohl er selbst offenbar nie in die ‚große‘ Politik seiner Zeit einzugreifen versuchte, hielt Racknitz doch beste Kontakte einerseits zu prominenten Vertretern der kaiserlichen Macht, wie Trauttmansdorff in Münster oder Piccolomini in Nürnberg, andererseits auch mit den Repräsentanten einer dezidiert protestantischen Politik, wie dem in schwedischen Diensten stehenden Grafen Heinrich Wilhelm von

<sup>141</sup> Seit 1621 bereits lebten in seinem Haushalt auch eine Base seiner Frau, die ledige Maria von Scherffenberg (1582–1644), sowie Sidonia von Schratt, geb. von Scherffenberg (Johann Jacob Rüd.: *Vita Et Lucrum Piorum* [ . . . ], Leichenpredigt für Maria von Scherffenberg, Nürnberg 1644).

<sup>142</sup> 1655 etwa für einige Zeit Georg von Regal (RV 29. 12. 1653).

<sup>143</sup> Trautenberger: Racknitz, S. 112.

<sup>144</sup> RV 5. 2. 1639.

<sup>145</sup> VdHÄ 7. 9. 1636.

<sup>146</sup> Doblinger (Racknitzer, S. 67) vermutete sogar eine Zeitdauer von 1650 bis 1652, was aber zumindest in solchem Umfang wegen verschiedener Nennungen während dieser Zeit in Nürnberger Quellen nicht möglich ist.

<sup>147</sup> RV 26. 9. 1651.

<sup>148</sup> Doblinger: Racknitzer, S. 66.

<sup>149</sup> Doblinger: Racknitzer, S. 65.

<sup>150</sup> Doblinger: Racknitzer, S. 65; Loesche: *Böhmische Exulanten*, S. 407 f. (dort fälschlich als Karl von Racknitz).

<sup>151</sup> RV 22. 3. 1651, 26. 3. 1651; bewilligt wurden schließlich 500 fl.

<sup>152</sup> Dominicus Beer: *Bewehrtes Heil- und Trostpflaster* ( . . . ), Leichenpredigt für Anna Catharina von Racknitz, Nürnberg 1654.

Solms.<sup>153</sup> Wenn er von seinen konfessionellen Positionen auch nicht bereit war abzurücken, so verband die ständische Ebenbürtigkeit doch auch über politische Gegensätze hinaus, ja war auf solcher Ebene unter Umständen auch ein unbelasteteres Gespräch möglich als etwa in Theologenkreisen. Bei aller religiösen Überzeugung und Unterstützung der protestantischen Sache ließ er sich den realistischen Blick auf die politische Lage keineswegs trüben.<sup>154</sup>

Das gute Verhältnis Racknitzens zu beiden politischen Lagern hat man darauf zurückgeführt, daß er konkrete Hoffnungen auf eine Heimkehr nach Österreich immer im Auge behalten habe. Darauf hätten seine Kontakte zu kaiserlichen Würdenträgern, aber auch seine administrative Tätigkeit für den Exulantenadel (Sötzinger-Verzeichnis von 1652, s. u.) gezielt.<sup>155</sup> In der Tat scheint es so, als ob die meisten österreichischen Emigranten bis in die späten vierziger Jahre mit der Möglichkeit einer Rückkehr in die Heimat rechneten. Erst als sich in den Westfälischen Verhandlungen trotz des schwedischen Einsatzes für die Protestanten kein derartiger Modus durchsetzen ließ, da Ferdinand III. (reg. 1637–1657) strikt auf der ausschließlichen Katholizität seiner Erblande beharrte, mußten sich die zahlreichen Emigranten im Rest des Reiches endgültig nach neuen Unterkunftsmöglichkeiten umsehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der Aufenthalt in den oberdeutschen Reichsstädten war von Anfang an lediglich als ein vorübergehender geplant gewesen; nur hatte man sich die Zukunft eben anders vorgestellt, als sie nun tatsächlich eintraf.

Im Gegensatz zu dieser allgemeinen Strömung deuten nun aber einige Sachverhalte darauf hin, daß gerade Gall von Racknitz den Realitäten schon frühzeitig ins Auge gesehen und nicht mehr wirklich mit einer Rückkehrmöglichkeit gerechnet hat. Schon im Jahr seiner Exulation, 1629, ließ er sich von dem vielbeschäftigten Augsburger Porträtisten Lukas Kilian in Kupfer stechen, das früheste uns bekannte Bild des Steirers. In einer ovalen Kartusche unterhalb des Porträts ehrte ein lateinisches Distichon den Abgebildeten:<sup>156</sup>

„Fortibus atque Piis quod sit Patria Vndique Terra,  
GALLVS sculptus adest hic Baro RAKNIZIVS.“

Wenn hier betont wurde, daß Racknitz den Standhaften und Frommen zuzurechnen sei, da er wie sie sein Vaterland überall auf der Welt finde, so kann das sicher als Anklang an ein Motiv aufgefaßt werden, wie es in der zeitgenössischen religiösen und Funeralliteratur immer wieder auftauchte: das Aufgeben des alten Vaterlandes zugunsten eines transzendent, religiös (und damit konfessionell) verstandenen, letztendlich zugunsten der eigentlichen Heimat des Christen, dem Paradies. Andererseits ist der transzendente Bezug dieses Gedankenganges in den zitierten Zeilen allenfalls indirekt vorhanden. Auch eine ‚immanente‘ Auslegung böte sich an. Gemeint wäre dann tatsächlich die Loslösung von der engen, regional gekennzeichneten

<sup>153</sup> Dieser stellte sich als Taufpate der Sidonie von Racknitz zur Verfügung (LkAN: KiB Nbg. L 6, fol. 74\*).

<sup>154</sup> Die Bemühungen des „Winterkönigs“ Friedrich V. (reg. 1610–1623), wieder in der Pfalz Fuß zu fassen, beurteilte er im April 1630 außerordentlich skeptisch (Zwiedineck: *Archiv Lamberg*, S. 118 f.).

<sup>155</sup> Doblinger: Racknitzer, S. 67 (der Verweis auf den Codex Sötzinger ist allerdings irreführend, da in den fünfziger Jahren die Rückkehrhoffnungen endgültig zerschlagen waren!).

<sup>156</sup> Abbildung bei Doblinger: Racknitzer, nach S. 62. Der Text stammt – wie aus einem anderen Huldigungsdruck dieses Jahres zu entnehmen – von dem steiermärkischen Exulanten Friedrich Rauchenberger von Hanfelden († 1636). Vgl. Bayerische Staatsbibliothek: Cgm 4900, Bd. 3, fol. 962.

ten Heimat und das Einfügen in einen größeren (ebenfalls regionalen) Zusammenhang, der den „Fortibus atque Piis“ zwangsläufig zukomme. Wenn man diese beiden Verseilen auch sicher nicht überinterpretieren darf und sie in der Auslegung auch durchaus ambivalent gewertet werden können, so vermögen sie doch einen ersten Hinweis darauf zu liefern, daß der Auftraggeber – dem das Distichon immerhin entsprochen haben muß – eine etwas weitere Konzeption von ‚Heimat‘ und ‚Vaterland‘ besaß, als dies bei vielen anderen vielleicht der Fall war. Dies machte es ihm ohne Zweifel leichter, über das Schicksal der Vertreibung hinwegzukommen und sich in der Gaststadt schon von Beginn an in größerem Ausmaß und mit einigem Engagement zu integrieren zu versuchen, ohne dabei doch die ständische Eigenart durch eine Assimilation aufzugeben.

Bestärkt wird diese Vermutung durch die Exulantenpredigt, die Paul Wilhelm Bert<sup>157</sup> am 5. Januar 1647 in der Nürnberger Augustinerkirche hielt. Bert stand – wie bereits erwähnt – als Hofmeister in Diensten des Steirers. Da der bald darauf von Johann Friedrich Sartorius in Nürnberg besorgte Druck der Predigt dem Herrn und Arbeitgeber in überschwenglicher Verbundenheit gewidmet war und – wie anzunehmen – auch von diesem finanziell bezuschußt wurde, kann unterstellt werden, daß die darin vertretenen Positionen denen Racknitzens weitgehend entsprachen. Der Verfasser handelte in seiner Rede die auch anderweitig beliebte Fluchtthematik an verschiedenen Beispielen, vor allem aber der ‚Flucht‘ des Jesuskindes aus Ägypten (Matth. 2, 19 ff.), ab. Wie seine zeitgenössischen Nachfolger sei Jesus, der oberste Exulant, aus dem „Päpstischen Egypten (als der Religions-Wüsten)“<sup>158</sup> geflohen an einen Ort, wo Gottes Ehre herrsche. Da „Hie zu Nürnberg der Tempel deß HERRN“ stehe und „deutlich teutsch / rein / lauter und verständig“ gepredigt werde,<sup>159</sup> habe man der Stadt für ihre Aufenthaltsbewilligung dankbar zu sein, sie – quasi als Entlohnung – in seine Gebete einzuschließen. Wenn auch kritische Untertöne gegenüber dem Zufluchtsort nicht fehlen, „darin Ihr euch nieden und mieden, schmiegen und biegen, drücken und bücken / an Haab / Geld und Gut Euch und die Eurigen / erschöpfen und ausbeuteln müssen“<sup>160</sup>, so sei man auf die Stadt aber doch angewiesen und besitze hier auch eine Zukunft. Interessant nämlich ist die Mahnung, den Verlust des Zeitlichen ohne Klagen hinzunehmen und nicht wie Lots Weib nach dem Verlorenen zurückzuschauen.<sup>161</sup> Gerade der Verweis auf das biblische Exempel verdeutlicht, wie die Situation der Emigranten durch Bert – und damit wohl auch durch Racknitz – im jetzigen Moment gesehen wurde. Zu einem Zeitpunkt, als bei vielen angesichts der Verhandlungen in Münster und Osnabrück noch Hoffnungen bestanden, in Kürze wieder in die Herkunftslande zurückkehren zu können, wurde hier – wie sich zeigen sollte, richtig – darauf verwiesen, daß derartige Sehnsüchte nicht nur gegen die politische Entwicklung stünden, sondern auch dem Heilsplan, in dem man sich stehend wähnte, zuwiderliefen. Schließlich habe Gott allen Exulanten einen Ort gewiesen, „allwo Sie sicher wohnen können“.<sup>162</sup> Bei allen Vorbehalten gegenüber den materiellen Ansprüchen der Gaststadt (wie sie sich gerade im

Alltagsleben und Wirken des Steirers sinnfällig offenbarten), sei man doch an diesen Platz verwiesen worden und habe hier auszuhalten.<sup>163</sup> Wieder vermischt sich – charakteristisch für die Zeit – politisches Denken mit der Einsicht in eine transzendente Zwangsläufigkeit, die irdisches Handeln vor allem unter dem Gesichtspunkt der religiösen Bewährung unter widrigen Umständen wertet.

Die Entwicklung der nächsten Jahre zeigte, daß an dieser ‚Bewährung‘ in der Fremde kein Weg vorbeiführte, wenn man die Konfession, derenthalben man einst emigriert war, nicht aufgeben wollte. Während der Nürnberger Friedensexekutionsverhandlungen 1649/50 ergaben sich gerade für viele Exulanten neue Kontakte mit auswärtigem Adel, wurden Heiratsbündnisse und Beziehungen geknüpft, die es ermöglichten, der Reichsstadt den Rücken zu kehren. Einerseits saß der Ärger über deren Fiskalpolitik noch tief, andererseits bot sie dem Adel keine Karrieremöglichkeiten, wie sie an den zahlreichen Fürstenhöfen sehr wohl vorhanden waren, und schließlich war die Bedeutung der Stadt selbst politisch und wirtschaftlich, endlich auch kulturell gesunken. Nur wenige adlige Familien hielten sich noch für längere Zeit in Nürnberg auf; die Racknitz gehörten dazu.

## VII

Der Steirer hatte sich im Laufe seines Aufenthaltes an die Stadt gewöhnt und war hier heimisch geworden. Nicht zuletzt trug dazu eine Reihe von Freundschaften bei, die ihn mit der kulturellen Führungsschicht Nürnbergs verband.

Besonders eng waren die Kontakte zu verschiedenen Geistlichen, ihnen allen voran Johann Saubert, Pfarrer zu St. Lorenz, seit 1637 Prediger zu St. Sebald und damit Antistes des gesamten Nürnberger Klerus. Saubert ist als bedeutender Vertreter der lutherischen Reformorthodoxie in die Nürnberger und fränkische Kirchengeschichte eingegangen und stellte eine ganz beträchtliche geistige Potenz dar, der selbst Gegner ihre Hochachtung nicht versagen konnten.<sup>164</sup> In der Reichsstadt fungierte er ebenso als eine theologische wie als gesellschaftliche Instanz. Schon früh in den dreißiger Jahren hatten beide Männer Freundschaft geschlossen, die zunächst noch dadurch besiegelt wurde, daß sie sich 1635 gegenseitig zur Gevatterschaft für ihre erwarteten Söhne baten. Sie vereinbarten auf Initiative des Exulanten, bei dieser Gelegenheit den Namen des gut zwei Jahre zuvor gefallenen Schwedenkönigs Gustav Adolf auf beide Kinder aufzuteilen, Zeichen des Gedenkens an einen Politiker und Soldaten, der gerade in Nürnberg einen großen Eindruck hinterlassen hatte. So erhielt der am 2. Januar 1635 getaufte Sohn Racknitzens den ersten, der am 3. März geborene Sprößling Sauberts den zweiten Namensbestandteil des Schweden.<sup>165</sup> Noch in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ehrte Saubert den Exulanten, indem er ihm drei seiner zahlreichen Werke widmete: 1635 die „Ponderatio Salutis“,

<sup>157</sup> In sein Stammbuch trug sich Racknitz unter dem 25. 6. 1644 ein mit der Devise „Timor Domini initium Sapientiae“ (Stadtbibliothek Nürnberg: Nor. H 1289, S. 350).

<sup>158</sup> Bert: Flüchtiger Jesus, fol. c3.

<sup>159</sup> Bert: Flüchtiger Jesus, fol. c3'.

<sup>160</sup> Bert: Flüchtiger Jesus, fol. c4 (typisches Beispiel für Berts klangmalende Formulierungsweise!).

<sup>161</sup> Bert: Flüchtiger Jesus, fol. c2'.

<sup>162</sup> Bert: Flüchtiger Jesus, fol. c3.

<sup>163</sup> In diesem Zusammenhang ist es sicher auch zu interpretieren, daß sich Racknitz nicht – wie etliche andere Exulanten – dem Schwedenkönig zur Verfügung stellte, um mit militärischen Mitteln die (vermeintlichen) Rechte der Protestanten auch in Österreich durchzusetzen bzw. wiederherzustellen. Wohl aber bot er sich dem Nürnberger Rat 1631 als tatkräftiger Helfer an, als dies zur Verteidigung der Stadt notwendig erschien (VdHÄ 21. 11. 1631).

<sup>164</sup> Vgl. R. van Dülmen: Orthodoxie und Kirchenreform, Der Nürnberger Prediger Johannes Saubert (1592–1646), in: ZBLG 33, 1970, S. 636 ff.

<sup>165</sup> A. Unglenck: Der Lehrer Fleiß und Preis (. . .), Leichenpredigt für Adolf Saubert, Nürnberg 1678, S. 26.

1637 die „Innocentia Calculi et Podagrae“ und zwei Jahre darauf das „Lesebüchlein für die kleinen Kinder“.<sup>166</sup> 1643 schließlich dedizierte er ihm, seiner Frau und dem Patensohn Gustav den Anhang zu seiner Neujahrspredigt. Weil es an diesem Tag „wegen der kurzen und kalten Zeit nicht weitläufiger ausgeführt werden können“,<sup>167</sup> legte er jetzt im Druck eine knappe Behandlung der Schicksale der Glaubensflüchtlinge vor, die er wiederum in einen transzendenten Bezugsrahmen setzte. Mehr Beachtung gefunden in der wissenschaftlichen Rezeption als der konventionelle, historiographische und konsolatorische Text hat der zweite Anhang, der „Denkzeddel oder Register der vornembsten Herren vnd Frawen / so der Käiserl. Mayestet zu vnterthänigstem Gehorsam [. . .] vmb der Evangelischen Religion willen / in die Frembde gezogen / vnd das Vatterland verlassen“.<sup>168</sup> Saubert führte hier auf insgesamt 56 Seiten in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnis von emigrierten Herren, Rittern und Nobilitierten vornehmlich aus Innerösterreich an, eine der wenigen wichtigen zeitgenössischen Auflistungen über adlige Exulanten, die bekannt sind. Sie umfaßt 769 Altadlige und 255 Nobilitierte und hatte wohl nur in enger Zusammenarbeit mit dem Freund entstehen können, zumal gerade dessen Familie besonders ausführlich darin behandelt wurde. Wieviel Einfluß der Prediger gerade auf den Emigranten besaß, wußte nicht zuletzt der Nürnberger Rat, der sich der Geistlichen immer wieder einmal bediente, wenn es galt, unangenehme Sachverhalte zu veröffentlichen oder die Bevölkerung zur Erledigung einer ungeliebten Pflicht anzuhalten. So bewog er 1637 und 1642 die Pfarrer Saubert und Marci (St. Lorenz), bei Racknitz wegen Zahlung der Kriegsteuer zu intervenieren, da sie bekanntermaßen etwas bei ihm vermöchten. Tatsächlich erreichte Saubert 1642, daß der Steirer schließlich in einzelnen Punkten nachgab.<sup>169</sup> Es verwundert deshalb nicht, wenn sich in der Leichenpredigt für den 1646 verstorbenen Geistlichen neben einigen anderen Beiträgen von Emigranten auch zwei Epicedia des Gall und Gustav von Racknitz befanden.<sup>170</sup> Johann Valentin Andreae, der württembergische Theologe, mochte gar nicht unrecht haben, wenn er den Exulanten in seinem Tagebuch als „patronus primarius“ der Familie Saubert bezeichnete.<sup>171</sup>

Eng scheint das Verhältnis auch zu dem Lorenzer Prediger Dominicus Beer (1598–1663) gewesen zu sein. Beer war lange Jahre Beichtvater der Familie und hat nicht nur die Leichenpredigt der Gemahlin Racknitzens, sondern schließlich auch dessen eigene verfaßt.<sup>172</sup> Ihm widmete der Steirer offensichtlich auch eine Lieddichtung in seiner noch zu erwähnenden, 1657 erschienenen „Hauß- und Hertz-Musica“.<sup>173</sup>

<sup>166</sup> van Dülmen: *Orthodoxie*, S. 672, Anm. 6.

<sup>167</sup> J. Saubert: *Liber providentiae divinae specialis* (. . .), Nürnberg 1643, 1. Anhang.

<sup>168</sup> Saubert: *Liber providentiae*, fol. j3 ff.; Abdruck der Liste bei H. Clauß: *Ein Nürnberger Verzeichnis österreichischer Emigranten vom Jahre 1643*, in: *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 13 (1907), S. 226 ff., 271 ff.

<sup>169</sup> VdHÄ 7. 7. 1637; RV 6. 7. 1642; VdHÄ 13. 7. 1642.

<sup>170</sup> M. Weber: *Christliche Traw- vnd Leichpredigt* (. . .), Leichenpredigt für Johann Saubert, Nürnberg 1647, Epicedium Nr. 2 und 43.

<sup>171</sup> Rheinwald: *Andreae Vita*, S. 243.

<sup>172</sup> Beer: *Heil- und Trostpflaster*; Beer: *Abriß*.

<sup>173</sup> Anonymus (= Gall von Racknitz): *Hauß- und Hertz-Musica*. Das ist: Geistliche Lieder / Aufgesetzt Von einem Jesum Liebhabenden Christen / und seines Worts Bekenner. Den Gott Führe Zur Ruh, Nürnberg 1657, S. 32, Nr. XIII: „Ein Lied / wenn man zur Beicht gehen wil“ (mit den Widmungsinitalen M. D. B. für Magister Dominicus Beer).

Schließlich war es der Lorenzer Diakon Johann Jacob Rüd (1590–1654), der – in zweiter Ehe selbst mit einer adligen Exulantin verheiratet – die Leichenpredigt für die Tochter Barbara sowie für die praktisch zur Familie gehörende Maria von Scherffenberg verfassen und veröffentlichen durfte.<sup>174</sup> Rüd ist auch als Verfasser zahlreicher anderer gedruckter Funeralpredigten für adlige Exulanten hervorgetreten.

Freundschaft mit den Klerikern in Nürnberg bedeutete zumindest seit Beginn des 17. Jahrhunderts immer auch engen Kontakt zur intellektuellen Führungsschicht, die in einer Zeit tiefer Verwurzelung in der Religiosität teildientisch waren und das kulturelle Klima in der Stadt entscheidend prägten. Als geistig interessierter Adliger fand Racknitz über die Pfarrer so auch bald Zugang zu den wichtigsten Kulturträgern. Wenn es auch sicher übertrieben ist, ihn als Mäzen und Gönner des Pegnesischen Blumenordens zu bezeichnen,<sup>175</sup> so stand er doch in freundschaftlichem Verhältnis sowohl mit Georg Philipp Harsdörffer (1607–1658), dem Initiator und Haupt der Sozietät, wie auch mit Sigmund von Birken (1626–1681) und Johann Klaj (1616 bis 1656). Harsdörffer etwa steuerte ein Epicedium zur Funeralpredigt der Anna Catharina von Racknitz bei.<sup>176</sup> Birken widmete dem Steirer und seiner Familie 1649 in ausführlicher Form seine „Kriegs- und Friedensbildung“ und rühmte dabei – freilich auch gattungsgemäß – die Frömmigkeit, die nieverschlossene Hand und die Geistesgaben des Exulanten; jedem seiner Angehörigen setzte er daneben im „Rägknitzschen Stammbaum“ einige personenbezogene Gedichtzeilen.<sup>177</sup> Zum Begräbnis der Frau Racknitzens lieferte er schließlich sogar einen zehnteiligen Beitrag.<sup>178</sup> Klaj endlich dichtete zum selben Anlaß ein Grablied, das von Johann Erasmus Kindermann (1616–1655) vertont wurde.<sup>179</sup> Auch andere Mitglieder des Blumenordens traten in Kontakt zur Familie, und besonders auch zu deren zweiter Generation in Nürnberg scheinen enge Beziehungen bestanden zu haben.<sup>180</sup>

Auch wuchs Racknitz in eine Rolle als Förderer kultureller Aktivitäten im weiteren Sinne hinein. Dem Instruktor seines Sohnes ermöglichte er aller Wahrscheinlichkeit nach die Publikation seiner Exulantenpredigt; den ehemals steirischen Landschaftssekretär Andreas Sötzing, der sich nun ebenfalls in Nürnberg aufhielt, unterstützte er – wie man vermutet hat – bei der Abfassung seines Exulantenverzeichnisses von 1652, in dem der Emigrant die älteren Auflistungen von Philipp

<sup>174</sup> Rüd: *Vocatio Sponsae*; Rüd: *Vita et Lucrum*.

<sup>175</sup> Trautenberger: *Racknitz*, S. 112; Doblinger: *Racknitzer*, S. 67.

<sup>176</sup> Beer: *Heil- und Trostpflaster*, S. 43 f. (als Monogrammist G. P. H.).

<sup>177</sup> S. Betulius: *Kriegs- und Friedensbildung* (. . .), Nürnberg 1649 (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Bircher).

<sup>178</sup> Beer: *Heil- und Trostpflaster*, S. 88 ff. Verschiedene Gedichte Racknitzens in Birken's Stammbüchern 1644 bis 1650 und in dessen Manuskripten sind nachweisbar. Vgl. M. Bircher: *Johann Wilhelm von Stubenberg (1619–1663) und sein Freundeskreis*, Studien zur österreichischen Barockliteratur protestantischer Edelleute (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, NF 25), Berlin 1968, S. 225.

<sup>179</sup> Beer: *Heil- und Trostpflaster*, Anhang.

<sup>180</sup> Vgl. z. B. die neun Beiträge von Ordensmitgliedern zur Leichenpredigt für Gall Wilhelm von Racknitz (H. G. Masius: *Christliche Leich-Sermon* [. . .], Nürnberg 1684). Zu Gall d. J. pflegte vor allem Birken engere Beziehungen, wie dessen Tagebücher deutlich machen: J. Kröll (ed.): *Die Tagebücher des Sigmund von Birken*, 2 Bde. (Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte, 5/1+2), Würzburg 1971/74, hier I: S. 40, 297, 305; II: S. 59, 108, 263, 407.

Hainhofer (1579–1634) und Johann Saubert revidierte und überarbeitete.<sup>181</sup> Beide Unternehmen bildeten nicht zuletzt einen Beitrag zur Dokumentation und Selbstdarstellung des Exulantenstandes, die dem Steirer so am Herzen lagen. Auch für die Musik scheint Racknitz empfänglich gewesen zu sein, da er sowohl für die Leichenfeier seiner Tochter Barbara 1644 wie auch für die seiner Frau zehn Jahre später eine Komposition in Auftrag gab<sup>182</sup> und auch selbst als Konzertbesucher nachweisbar ist.<sup>183</sup>

Die eigentliche Liebe des Freiherrn galt jedoch der Dichtung. Wie es bei zahlreichen Exulantenadligen ebenfalls üblich war und zur standesgemäßen Übung interessierter ‚Dilettanten‘ gehörte, so bemühte sich auch Racknitz – unter Umständen in seinem Garten (wie dies viele zeitgenössische Anleitungen zur Dichtkunst empfahlen) –, in mehr oder minder kunstvoller Form Reime zu setzen und Verse zu bauen. Daß er dies nicht nur in einigen Fällen etwa als Beigabe zu den verbreiteten gedruckten Hochzeitsgratulationen oder Leichenpredigten von Freunden tat, sondern in der breiteren Form der selbständigen Veröffentlichung, zeugt sowohl von seiner Produktivität wie von seinem Engagement. Sicher ist es etwas übertrieben, zu behaupten, der Steirer sei „als Dichter geistlicher Lieder in weiten Kreisen bekannt geworden“,<sup>184</sup> da seine Werke nie eine größere Verbreitung fanden und heute ausgesprochen selten sind; trotzdem hat seine Autorschaft den Verfasser eher in der Erinnerung der Nachwelt gehalten als etwa seine gesellschaftlich-politische Rolle während des knapp dreißigjährigen Aufenthalts in Nürnberg.

1657 erschien in der Nürnberger Offizin Christoph Gerhard seine „Hauß- und Hertz-Musica“, eine Sammlung von 45 Liedern auf insgesamt 106 Seiten in Duodez, dem üblichen Gesangbuchformat.<sup>185</sup> Das Bändchen war anonym erschienen, und nur

<sup>181</sup> A. Kapper: Andreas Sötzingen und seine Schriften, Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark, in: JGGPÖ 10, 1899, S. 14 ff., hier S. 27; Abdruck der Liste bei Czerwenka: Khevenhüller, S. 629 ff.; vgl. P. Dedic: Neue Quellen zur Geschichte des Protestantismus in Innerösterreich, in: ARG 39, 1942, S. 220 ff., hier S. 232 ff.

<sup>182</sup> W. Reich: Threnodiae Sacrae, Katalog der gedruckten Kompositionen des 16.–18. Jahrhunderts in Leichenpredigtsammlungen innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik (Veröffentlichungen der Sächsischen Landesbibliothek, 7), Dresden 1966, S. 35 (Komponist war der Monogrammist J. S. = Johann Staden?); Beer: Heil- und Trostpflaster (Liedtext von Klaj, vertont von dem Organisten zu St. Egidien Johann Erasmus Kindermann).

<sup>183</sup> RV 17. 8. 1641.

<sup>184</sup> ADB Bd. 27, S. 165; kurze Behandlung des Exulanten auch bei K. Goedeke: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, Bd. 3: Vom dreißigjährigen zum siebenjährigen Kriege, 2. Aufl., Dresden 1887, S. 173.

<sup>185</sup> Racknitz: Haus- und Hertz-Musica. Ein Exemplar des ausgesprochen seltenen Buches befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Signatur: P. o. germ. 1118 dg). Der Einbanddeckel ist auf der Innenseite mit dem eingeklebten Wappen-Exlibris der Familie von Nostitz und den Initialen C. W. G. V. N. geziert. Es kann daher angenommen werden, daß der Band zunächst in der umfangreichen Bibliothek des in Nürnberg ansässig gewordenen steirischen Exulanten Otto Gall von Stubenberg (1631–88) stand. Nach dessen Tod ging die Büchersammlung in den Besitz des Christoph Wenzel Graf von Nostitz (1643–1712) über (vgl. Bircher: Stubenberg, S. 223), von wo aus der Band schließlich nach München gelangte. Einzelne, später nachgedruckte Lieder aus der Sammlung befinden sich bei A. (F. W.) Fischer/W. Tümpel (ed.): Das deutsche evangelische Kirchenlied des siebzehnten Jahrhunderts, Bd. 3, Gütersloh 1906, S. 185 ff.; August Hartmann: Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, München 1907, S. 264 ff. (Hartmann vermutet auf S. 269 sogar eine frühere Auflage von 1656!). Vgl. auch H. Clauß: Liedersammlungen österreichischer Exulanten aus dem 17. Jahrhundert, in: JGGPÖ 34, 1913, S. 104 ff.

der Eingeweihte wußte zu entschlüsseln, daß sich hinter der auf dem Titel abgedruckten Losung „Gott Führe Zur Ruh“ Gall Freiherr zu Racknitz verbarg. Eine zweite, undatierte Auflage, die „von einem Jesum liebenden Christen den Gott Führt Zur Ruh“ verfaßt war und also nach 1658 gedruckt worden sein muß, trug den Titel „Herz- und Seelen-Music“.<sup>186</sup> Der Verweis auf die besondere Liebe zu Jesus, die in der ersten wie in der zweiten Auflage der Sammlung bereits im Titel auftauchte, verwies außerdem auf den privaten Charakter, den der Autor seinem Werk wohl beimaß. Es variierte sein persönliches Symbolum „Jesus mein Lieb“, das folgerichtig auch auf der Titelfrückseite gleich einmal graphisch dargestellt (M.) und zweimal in Gedichtform variiert wurde.<sup>187</sup> Selbst in der Mehrzahl der einzelnen Texte tauchte die Losung in offener oder verschleierter Form immer wieder auf und wurde mit Vorliebe an zentraler Position, also Anfang, Mitte und Ende der Stücke,<sup>188</sup> oder gar in jeder Strophe eingebaut.<sup>189</sup> Praktisch alle diese Lieder wandten sich in direkter Anrede an Jesus, wodurch sie die Liebesbeteuerungen zu besonderer Eindringlichkeit steigern sollten.<sup>190</sup> Eine betonte ‚Gefühlsinnigkeit‘ durchzieht die meisten Gedichte der Sammlung, ohne daß sie freilich immer besonders überzeugend gemacht werden konnte. Wie im Zeitalter des Barock üblich, sind die einzelnen Texte ‚Gedankenlyrik‘ und Kasualdichtungen (ganz ohne den historisch erst später entstandenen, pejorativen Unterton). Sie befassen sich mit den einzelnen Tageszeiten,<sup>191</sup> mit kirchlichen Handlungen<sup>192</sup> und Festen<sup>193</sup>, dem Jahresablauf<sup>194</sup>, mit Klage<sup>195</sup>, Aufmunterung<sup>196</sup> und Dank an Gott<sup>197</sup>, mit dem Sterben<sup>198</sup> und anderen Fixpunkten des

<sup>186</sup> Der Titel scheint für Liedersammlungen nicht selten gewesen zu sein. Bereits 1630 erschien in Breslau ein Band „Devoti Musica Cordis. Hauß- vnd Hertz-Musica“ des schlesischen Kirchenlieddichters Johann Heermann (1585–1647). „Seelen-Musik“ war auch der Titel einer 1644 von Sigmund Theophil Staden (1607–1655) vertonten Andachtssammlung des Sebalder Pfarrers Johann Michael Dilherr. Vgl. Willard James Wietfeldt: The Emblem Literature of Johann Michael Dilherr (1604–1669), an important preacher, educator and poet in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, 15), Nürnberg 1975, S. 296). Der Text der Zweitaufgabe wurde neu gesetzt und offensichtlich von einem erfahrenen und geschickten Poeten nach den Opitzianischen Regeln überarbeitet. Ob der Redaktor aus dem Kreis des Racknitz nahestehenden Blumenordens stammt, muß allerdings Vermutung bleiben. Ein Exemplar des Druckes ist in der Universitätsbibliothek Göttingen vorhanden (Poet. Germ. II. 6365) und umfaßt 104 Seiten in Duodez (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Bircher).

<sup>187</sup> Zur Deutung des Symbolums vgl. Trautenberger: Racknitz, S. 113. Die Abkürzung taucht interessanterweise auch in einem Eintrag auf, den Racknitz in das Stammbuch des Balthasar Chilian schrieb (freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Bircher).

<sup>188</sup> Etwa bei den Liedern VI, XIV, XXXVI; am Anfang und Ende: Lied XI, XXXIV, XXXV; am Ende: Lied I, II, V, IX, XIII, XV, XVII, XIX, XXIV, XXIX, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XLI, XLII; in der Mitte: Lied XXI.

<sup>189</sup> Lied X. Die häufige Verwendung des persönlichen Symbolums könnte u. U. darauf hindeuten, daß das „Ich“ des geistlichen Liedes in diesem Fall weniger „repräsentativ“ gemeint ist als wohl allgemein üblich.

<sup>190</sup> Besonders bei Lied XII in fast mystischer Sprache.

<sup>191</sup> Lied I, XLII bis XLV.

<sup>192</sup> Lied IV, XIII, XIV.

<sup>193</sup> Lied V, XV bis XVII.

<sup>194</sup> Lied VI, VII, XXXIV bis LXI.

<sup>195</sup> Lied XXV, XXXII.

<sup>196</sup> Lied XXIII, XXIV, XXVII.

<sup>197</sup> Lied II, III, XXII.

<sup>198</sup> Lied X, XXX, XLII.

menschlichen und geistlichen Lebens. Im Großen ordnen sich die Lieder zwischen den Polen Morgen (Lied I) und Abend (XLV), Weihnachten/Jahresanfang (V ff.) und Winter (XL f.), Geburtstag (II) und seligem Ende (LXII) ein, eine Gliederung, die freilich immer wieder, z. B. durch den Jahreszeitenzyklus, durchbrochen wird.

Besonders interessant, sich abhebend von diesen ziemlich konventionellen Themen, die andererseits durchaus ein Lebensgefühl widerspiegeln mochten, werden die Lieder in den Fällen, in denen sie sich mit dem persönlichen Schicksal der Exultation befassen.<sup>199</sup> Wie es zu diesem Thema gehörte, wurde die Emigration als Nachfolge Jesu auf dessen Flucht nach bzw. aus Ägypten verstanden, wobei denn auch einzelne Klagen über die Notlage in der Fremde nicht ausblieben. Zur Selbstvergewisserung trug aber immer wieder die Sicherheit bei, daß Verfolgung und Kreuz nur zeitlich beschränkt seien und am Ende das (ewige) Paradies als das eigentliche Vaterland des Christen winke. An einzelnen Stellen scheint so auch ein gewisses Maß an konfessioneller Polemik (oder anders: ‚Bekennniskraft‘!) durch, wenn von „der Heydnischen Rott“ der Verfolger Christi, „der Gottlosen Rott“ der Andersgläubigen gesprochen und geklagt wird, „wie viel falscher Secten Rott [. . .] Christi Schiff“ umstoßen wollten.<sup>200</sup> Die katholische ‚Werkgerechtigkeit‘ wird verurteilt.<sup>201</sup> So bieten auch durchaus immanente Themen immer wieder den Anlaß, sich selbst, das Zeit- und Weltgeschehen in einen Heilszusammenhang einzuordnen, die einzelnen Motive zu transzendenten umzuwandeln und daran religiöse Reflexion anzuknüpfen.

Was die formalen Eigenheiten der Racknitzschen Dichtungen betrifft, so sind sie in ihrem meist alternierenden Rhythmus durchwegs gut sangbar und weisen schon naturgemäß eine große Nähe zum zeitgenössischen Kirchenlied auf, da die zu den einzelnen Texten angegebenen Melodien meist diesem Bereich entstammen.<sup>202</sup> Gerade der gesungene Vortrag erlaubte es auch, gewisse Schwierigkeiten des Dichters mit der richtigen Plazierung hebungsfordernder Silben zu überspielen, die beim Lesen oder Sprechen den natürlichen Rhythmus mitunter etwas stören. War dies seit Opitzens „Buch von der deutschen Poeterey“ (1624) eigentlich überholt, so blieben derartige ‚Unreinheiten‘ eben unterhalb der sogenannten ‚hohen Dichtung‘ noch weitverbreitet. Daß Racknitz Sinn für Buchstabenspielerereien aller Art und gestalteten Aufbau besaß, belegen schon die oben angeführten Variationen und Einfügungen seines Symbolums in zahlreiche Lieder, daneben auch die zweimalige Verschlüsselung von Namen in Form eines Akrostichons,<sup>203</sup> Kunstgriffe, wie die ‚insistierende Nennung‘ und ‚korrespondierende Häufung‘,<sup>204</sup> die zum traditionellen Formenschatz der barocken Dichtung gehören. Ansonsten sind die Lieder freilich ausgesprochen schlicht formuliert und entsprechen in der Regel der mittleren Stilebene, wie dies auch das Aptumpostulat für das Kirchenlied forderte. Wann die einzelnen Texte entstanden sind, läßt sich in den allermeisten Fällen nicht feststellen.<sup>205</sup> Nur das Lied XXXII zum Tode der Gemahlin läßt sich einigermaßen genau auf

<sup>199</sup> Lied XI, XX, XXIII, XXX.

<sup>200</sup> Lied XI Strophe 6 bzw. XXVI Strophe 3 bzw. XXIII Strophe 2.

<sup>201</sup> Lied XXIX Strophe 7.

<sup>202</sup> Ausnahmen sind die offenbar weltlichen Melodien der Lieder IX, XXIII bis XXV, XXXIV.

<sup>203</sup> Lied III („Gall Freiherr Zu Ragkhnitz“), XXXII („Anna Catarina Frav von Ragkhnitz Geborne Schratin Frein“).

<sup>204</sup> Lied XXXIV f.

<sup>205</sup> Die bei Hartmann (Hist. Volkslieder) angeführte Datierung der Gedichte auf das Exultationsjahr erscheint nicht einsichtig!

1654 datieren, andere, in denen die Leiden des Krieges beklagt werden, werden vor 1648 geschaffen worden sein.<sup>206</sup> Ein weiteres, das Dominicus Beer gewidmet ist, stammt sicher aus der Zeit nach 1632.<sup>207</sup>

Racknitz stand mit seiner Liedersammlung nicht zuletzt in der jungen Tradition der österreichischen Adelsdichtung, die gerade von Nürnberg und der hiesigen Dichterschule starke formale Impulse empfing und deren Kontakte in die Reichsstadt überaus eng waren.<sup>208</sup> Die Liebe zum Spiel mit dem Wort, zum Akrostichon, auch zum ‚künstlichen‘ Aufbau und Figurengedicht waren (neben anderem) Merkmale des Kreises um Harsdörffer, Birken und Klaj. Sie wurden von den verschiedenen Österreichern, je nach Vermögen, gerne und ausgiebig übernommen. Kaum je wagten sich diese allerdings an eine ‚realitätsabgehobene‘ Bukolik oder Panegyrik, wie sie die ‚modernerer‘ Poeten des Blumenordens auszeichnete. Daß sie auch in der Metaphorik mehr im vordergründig religiösen Bereich blieben und die geistliche Reflexion nicht nur zu einem scheinbar indirekt hervorgerufenen Vorgang machten, zeigt, daß sie solche Dichtungen für sich zum Teil wohl doch als zu ‚weltlich‘ empfanden, den Unterschied zwischen sensus literalis und sensus spiritualis, wie er später etwa auch bei der exulantisches Dichterin und Frühpietistin Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694) erfahrbar wird, für zu diffizil hielten. Man könnte dies nicht zuletzt mit einer konfessionell orthodox-lutherischen Position in Verbindung bringen, die die Schrift eben alleine nach ihrem ‚offenliegenden‘ Wortsinn interpretierte und so auch zu einem entsprechenden Umgang mit der Sprache überhaupt gelangte. Sicher ist dies auch einer der Gründe dafür, daß kein einziger Exulant in die Nürnberger Dichtersozietät Eingang fand, wiewohl die persönlichen Kontakte unter Umständen sehr eng sein konnten.

Wegen der strengen Zweckgebundenheit und Normorientierung barocker Dichtung allgemein, hier besonders der Exulantendichtung und speziell der Racknitzens, wäre es freilich verfehlt, allzu viele ‚persönliche‘ Motive suchen zu wollen. Nur in den Texten, die erkennbar mit Erlebtem korrespondieren, kann so auch eher ‚Authentizität‘ vermutet werden. Die Gedichte, die sich etwa bei Racknitz konkret mit dem Exulantenschicksal auseinandersetzen, deuten immer auch auf ein Stück leidvoll erfahrener Lebensrealität hin, auch wenn diese stark von der aufs Transzendente deutenden Topik des Exils, des Weges/Lebensweges, der Wanderung in der vallis lacrimarum und dem erstrebten Ziel der Glückseligkeit überhöht wird. Inwieweit sich der einzelne Text oder selbst deren Gesamtheit als Ausdrucksform individuellen Fühlens (zumindest als Grundstimmung) oder als ‚nur‘ intellektuelle Kunstübung zergliedern läßt, wird so immer ein grundlegendes Problem bleiben.

<sup>206</sup> Etwa die Lieder XXIII und XXV.

<sup>207</sup> Lied XIII. Die Widmung ist nur mit den Initialen M. D. B. bezeichnet; da es sich aber um ein Beichtlied handelt und M. Dominicus Beer (seit 1632 als Diakon in Nürnberg) der Beichtvater der Racknitz war, besteht an der Zuordnung kein Zweifel. Zwei andere Widmungen an S. K. D. (Lied X und XXVIII) waren nicht aufzulösen. Goedeke (Grundriß) gibt diese letzteren Initialen übrigens fälschlicherweise mit S. R. D. bzw. S. E. D. an.

<sup>208</sup> Vgl. z. B. Bircher: Stubenberg, passim; H. J. Frank: Catharina Regina von Greiffenberg, Leben und Welt der barocken Dichterin (Schriften zur Literatur, 2), Göttingen 1967; jetzt auch H. Cerny: Die Barockdichterin Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694), in: MVGN 68 (1981), S. 164 ff.

Es wird so auch klar, weshalb man die Liedersammlung des Steirers zwar für ein Indiz tiefen, verinnerlichten Glaubens nehmen kann und nehmen wird, nicht aber für einen Beweis. Auch die hyperbolischen Lobpreisungen seiner Frömmigkeit in der Leichenpredigt<sup>209</sup> wirken umso weniger überzeugend, als derartige Übersteigerungen allgemein üblich waren und von den Trauernden auch erwartet wurden. Verlässliche Hinweise auf eine gelebte Wirklichkeit lassen sich da schon eher aus der Vita selbst ziehen, die mit dem Verlassen der Heimat tatsächlich darlegt, daß die Bekenntnistreue dem Betreffenden ein Gut war, das er höher einschätzte als gesicherte Lebensumstände. Und sie lassen sich aus dem engen, persönlichen Verkehr mit den hiesigen Geistlichen ableiten, der zweifelsfrei gesichert ist.

So ergeben sich sogar einige Indizien dafür, daß Racknitz von gewissen Tendenzen des entstehenden Frühpietismus nicht ganz unberührt war. Darauf deuten könnten etwa der verinnerlichte, fast mystische Ton einzelner Lieder seiner Sammlung, die in der Leichenpredigt geschilderten regelmäßigen Hausandachten (die freilich auch zum gattungsspezifischen Motivrepertoire gehörten!), bei denen kniend gelesen, gebetet und gesungen wurde, die abgesonderte, stille und tägliche Bibellektüre gleich in fünf verschiedenen Sprachen,<sup>210</sup> die offenkundig inbrünstige Jesusminne. Über seinen Freund Saubert, noch vor seinen gleichgesinnten Nürnberger Kollegen Cornelius Marci (1594–1646), Johann Heinrich Omeis (1610 bis 1663) und Christoph Leibnitz (1579–1632) einer der maßgeblichen Vertreter einer (allerdings noch reformorthodoxen) neuen Pietas in der hiesigen Kirche, kam er ferner in Kontakt zu Johann Valentin Andreae (1586–1654), einem der Väter des (württembergischen) Frühpietismus. Andreae hatte seinen Jugendfreund Saubert bereits zweimal in der Reichsstadt besucht. Bei einer letzten Visite im September 1642 wurde er schließlich auch mit einer Reihe österreichischer Exulanten bekannt, die ihm zu Ehren sogar ein Gastmahl in einem Garten vor der Stadt veranstalteten.<sup>211</sup> Racknitz gehörte dazu, und zusammen mit seiner Frau, zwei Söhnen und der Tochter sollte er den schwäbischen Theologen im August 1647, ein zweites Mal 1649 sogar in Stuttgart besuchen.<sup>212</sup> Die Kirchenfeindlichkeit, wie sie den späteren Pietismus (vor allem in seiner schwärmerisch-separatistischen Spielart) kennzeichnete, teilte der pragmatische Racknitz freilich nicht. Der häufige und enge Kontakt zu den Seelsorgern stand dem ebenso entgegen wie die Person Sauberts selbst, der zwar für eine neue Verinnerlichung der in Spitzfindigkeiten erstarrten evangelischen Kirche – mit Erfolg – kämpfte, sich gleichzeitig aber, wie Andreae auch, als strenger Verfechter einer an Arndt orientierten Kirchenzucht erwies.<sup>213</sup> So entfaltete sich die Frömmigkeit des Steirers durchaus im Rahmen der lutherischen Kirche. Daß sich

diese Religiosität darüber hinaus in der Form praktischer Wohltätigkeit äußerte,<sup>214</sup> entsprach der Forderung, den Glauben auch lebensmäßig in eine „praxis pietatis“ umzusetzen. Im Gegensatz zu manch anderem Exulanten hat Racknitz allerdings keine große Stiftung oder Dedikation hinterlassen.

## IX

Die letzten Lebensjahre des Steirers waren von einer Reihe schwerer Schicksalsschläge überschattet. Gut zwei Jahre nach dem unerwarteten Tod der Tochter Barbara verschied am 2. November 1646 nun auch Johann Saubert. Der Freund und das Patenkind gesellten sich zu jenen, die den Verstorbenen durch ein Trauergedicht in der gedruckten Leichenpredigt ehrten.<sup>215</sup> Daß 1648 ein Schlußstrich unter etwaige Rückkehrhoffnungen von Exulanten gesetzt wurde, hatte Racknitz zwar vorausgesehen. Jetzt die Endgültigkeit dieser Entwicklung sich vergegenwärtigen zu müssen, ging aber sicher auch ihm nahe. Zwischen Oktober 1649 und Juni 1654 verstarb dann auch sein Vetter Moritz, zu dem er zeitlebens ein besonders enges Verhältnis gehabt und dessen finanzielle Interessen er zum Teil auch gegenüber dem Nürnberger Rat vertreten hatte.<sup>216</sup>

Am härtesten traf ihn jedoch der Verlust seiner Frau, von deren Tod er erst nach seiner Rückkehr von einem mehrmonatigen Aufenthalt in Dresden erfuhr. Sie war von einem anderthalb Jahre zuvor durchstandenen Leiden zwar zunächst genesen, erlitt aber nun Mitte September 1654 einen Rückfall und verstarb am 11. Oktober.<sup>217</sup> Zur umfangreichen Leichenpredigt liefen über 35 gedichtete Kondolenzbeiträge ein, zu denen auch Harsdörffer, Birken und Klaj beisteuerten. Wie schon die Tochter Barbara wurde auch Anna Catharina von Racknitz in der Familiengruft unterhalb der Kanzel der Johanniskirche beigesetzt.<sup>218</sup> Im April des Folgejahres verlor der Witwer

<sup>214</sup> Vgl. Trautenberger: Racknitz, S. 112; Dobliger: Racknitzer, S. 67. Der soziale Impetus äußerte sich z. B. in der Übernahme von Patenstellen bei ärmeren Familien; er wurde aber auch vom Rat konkret in Anspruch genommen, als es galt, einen wegen Körperverletzung angeklagten jungen Mann auf Bitten seiner Mutter durch eine feste Stellung zu ‚resozialisieren‘ (RV 26. 7. 1643).

<sup>215</sup> Weber: Trawr- und Leichpredigt, Epicedia 2 und 43.

<sup>216</sup> Letzte uns bekannte Nennung Moritzens am 10. 9. 1649 bei einem Rechtsvorgang in Graz (Dobliger: Racknitzer, S. 65), erste Erwähnung seiner Witwe Anna Catharina im RV 2. 6. 1654. Moritz hatte – wie erwähnt – eine große Geldsumme beim Nürnberger Losungsamt angelegt. Als er, wie die meisten anderen Gläubiger der Stadt, keine Zinsen mehr erhielt, forderte er in ständig schärferem Ton, zuletzt mit einer Zessionsdrohung, sein Recht (RV 6. 12. 1632, 5. 9. 1637, 9. 11. 1637, 20. 2. 1638, 19. 8. 1640; VdHÄ 28. 3. 1644; RV 5. 11. 1644, 15. 3. 1645; VdHÄ 11. 8. 1645; RV 15. 5. 1649, 6. 8. 1649; VdHÄ 29. 8. 1649). Seine Witwe verfolgte ihre Interessen weiter, akzeptierte aber letztendlich gezwungenermaßen doch einen Kompromiß (RV 2. 6. 1654, 27. 7. 1654, 25. 5. 1655, 5. 9. 1655, 6. 12. 1655, 14. 1. 1656). Sie bediente sich dabei der Mittlerdienste des Kärntner Exulanten Franz Balthasar Heidenreich (1596–1660), der auch für Gall von Racknitz tätig war (RV 19. 10. 1655) und eine große Wohltätigkeitsstiftung in Nürnberg hinterließ.

<sup>217</sup> Die Datumsangabe bei Dobliger: Racknitzer, S. 67 (9. 9. 1656), ist ein Druckfehler! Vgl. Beer: Heil- und Trostpflaster; Nachweis der Beiträge zur Leichenpredigt auch im Stolberg-Katalog (IV/1, S. 217), wo allerdings der Liedtext von Klaj nicht aufgeführt wird.

<sup>218</sup> Vgl. Trechsel: Johanniskirche-Hof, S. 832 f. Eine Grabstele in der Johanniskirche galt als begehrtes Statussymbol; so fanden zahlreiche Exulantenadlige in der Kirche und auch auf dem zugehörigen Friedhof eine letzte Ruhestätte. Einige der Monumente sind noch heute erhalten.

<sup>209</sup> Vgl. Trautenberger: Racknitz, S. 111, 114.

<sup>210</sup> Rüd: Vocatio Sponsae, fol. c'; Trautenberger: Racknitz, S. 111, 114.

<sup>211</sup> van Dülmen: Orthodoxy, S. 740 Anm. 25; A. Tholuck: Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Berlin 1859, S. 118; Quelle: Rheinwald: Andreae Vita, S. 210 f.

<sup>212</sup> Rheinwald: Andreae Vita, S. 234 f., 251. Der Theologe verfaßte zum Anlaß des ersten Besuches sogar ein Gedicht, das er Racknitz widmete (ebd. S. 244). Vgl. auch Götz: Diptycha, S. 25. Verbindendes Merkmal beider Männer war aber sicher auch die Verehrung für den als Retter des deutschen Protestantismus geltenden Schwedenkönig Gustav Adolf (vgl. W. Hobbach: Johann Valentin Andreae und sein Zeitalter, Berlin 1819, S. 186).

<sup>213</sup> van Dülmen: Orthodoxy, S. 716, 750, 772.

dann einen weiteren engen Freund, den steirischen Mitexulanten Hans Adam Praunfalck, den das Schicksal alle seine Söhne hatte überleben lassen.<sup>219</sup> Auch die 1656 nochmals mit großem Aufwand gefeierte Hochzeit der Tochter Sidonie mit Sigmund Moritz von Welz mochte nur ein kurzer Lichtblick sein, denn die erste Enkelin starb bereits 24 Stunden nach ihrer Geburt.<sup>220</sup> Nach diesen Ereignissen zog sich Racknitz aus den öffentlichen Geschäften zurück und verschwindet damit auch aus den Quellen.

Seit 1657 bereits kränklich, an Gicht, Mattigkeit und Hustenanfällen leidend, starb Gall von Racknitz selbst am 25. März 1658.<sup>221</sup> Am Freitag nach Ostern, dem 16. April, wurde der Steirer unter allgemeiner Anteilnahme in der Familiengruft zu St. Johannis beigesetzt. Auf eigene Anordnung hin wurde bei der Zeremonie, die beim Exulantenadel in der Regel mit einigem Aufwand gestaltet wurde, auf jeden Pomp verzichtet. Nach der Leichenrede, die – wie schon bei seiner Frau – der Beichtvater Dominicus Beer hielt, wurde auf den Wunsch des Verstorbenen die Vita verlesen, die er bereits am 20. März 1634, also 24 Jahre vor seinem Tod und vielleicht von der Bedrohung durch die große Pestepidemie dieses Jahres motiviert, niedergeschrieben hatte.<sup>222</sup> Der Druck der Funeralpredigt, die – ebenso wie die seiner Gattin – bei Wolfgang Endter d. Ä. erschien und sogar mit dem gleichen Titelkupper geschmückt war, beinhaltete über vierzig panegyrische und konsolatorische Beiträge vor allem von Predigern, Diakonen, Lehrern und Studenten aus Nürnberg. Sie verdeutlichten noch einmal das Ansehen, das Racknitz in der Stadt, besonders bei der Geistlichkeit, genoß. „Ganz Nürnberg“ – so der Grabredner – soll getrauert haben. Der Lorenzer Organist David Schedlich (1607–1687) hatte zu diesem Anlaß zwei Lieder vertont, deren erstes das Symbolum des Verstorbenen – wohl in einem von diesem selbst stammenden Text – variierte und deren zweites der Theologe Johann Christoph Arnschwanger (1625–1696) gedichtet hatte.<sup>223</sup> Außerdem war eine Porträtafel beigeheftet, auf dem der berühmte Maler und Kupferstecher Sandrart den Steirer nach einer Zeichnung von Georg Strauch (1613–1675) noch einmal abgebildet hatte. Der kunstvolle Stich, der in einem von Putten gehaltenen ovalen Medaillon das Halbporträt eines würdevollen alten Herrn mit weißem, schütterem Haar zeigte, war von vier Randmedaillons mit biblischen Szenen umgeben, denen Schriftzitate beigefügt waren, die sich auf die Emigration bezogen. Besonders fielen das graphisch

<sup>219</sup> J. M. Dilherr: Zeitliches Leiden und ewige Freuden (. . .), Leichenpredigt für Hans Adam Praunfalck, Nürnberg o. J. (1655); D. Beer: Letzte österliche Wallfahrt (. . .), Leichenrede für Hans Adam Praunfalck, Nürnberg 1655.

<sup>220</sup> Beer: Abriß, S. 32.

<sup>221</sup> Das Sterbedatum wurde auch in der Nbg. Chronik 48/II, S. 814, angemerkt (StAN). Zum folgenden v. a. Beer: Abriß, passim. Einzelne Gedichtbeiträge zur Leichenpredigt sind abgedruckt bei Trautenberger: Racknitz, S. 128 ff.

<sup>222</sup> Dies mochte Ergebnis nachdenklichen Resümierens über den bisherigen Lebensweg allerdings ebenso sein wie selbstbewußte Äußerung der eigenen Individualität und Dokument der Selbstdeutung.

<sup>223</sup> Die Trauerlieder wurden übrigens 1975 in der Erlanger Johanniskirche erneut aufgeführt (freundlicher Hinweis von Herrn Hans-Lothar von Racknitz, Odernheim/Glan). Text und Noten sind außerdem abgedruckt bei H. Federhofer (ed.): Begräbnisgesänge Nürnberger Meister für Exulanten aus der Steiermark (Musik alter Meister, Beiträge zur Musik- und Kulturgeschichte Innerösterreichs, 3), Graz 1955, S. 3 ff.

gestaltete Symbolum *ML* und die Initialen seiner Frau *AK* ins Auge, die dem Verstorbenen seiner Anordnung zufolge beide in die Hände geschrieben werden sollten.<sup>224</sup>

## X

Von den insgesamt zwölf Kindern, die dem Ehepaar Racknitz geboren worden waren, lebten zu diesem Zeitpunkt noch fünf. Gall d. J., verheiratet 1663 mit Catharina von Rattmannsdorff (1625–1671), blieb bis zu seinem Tod in Nürnberg; Septimus, seit 1666 verehelicht mit Maria Polyxena von Teuffenbach (1625–1696), war längere Zeit in Ulm ansässig, lebte zum Schluß aber wieder in Nürnberg, wo er auch starb. Gustav endlich heiratete 1659 die Steirerin Sidonia Elisabetha von Rauchenberg. Er trat später in kursächsische Dienste und begründete die dortige Linie der Familie. Sidonie von Racknitz, jetzt mit Sigmund Moritz von Welz verehelicht, verzog mit diesem auf das Rittergut Bergenweiler im Schwäbischen, später nach Nördlingen; ihre Schwester Sophia (1633–1681) lebte mit im Haushalt ihrer Brüder Gall und Septimus und starb schließlich ledig in Nürnberg. Die Nachkommen von Galls d. Ä. Vetter Moritz, der 1647 ebenfalls in sächsischen Diensten aufscheint, ließen sich zunächst in und um Ulm, dann vor allem im pfälzisch-badischen Raum nieder, wo der Name auch heute noch blüht.<sup>225</sup> Galls d. Ä. Nachkommenschaft in Franken erlosch dagegen bereits mit der nächsten Generation.

Er selbst war noch einige Jahrzehnte durchaus im Gedächtnis der einheimischen Bevölkerung verblieben.<sup>226</sup> Die Gärten in Nürnberg wurden 1687 und 1698 weiterveräußert und kamen in andere Hände; die Bausubstanz wurde zum Teil verändert. Geblieben war vorerst aber zumindest der Name des großen Gartens, der bis in die Mitte der 1840er Jahre in der sprachlich verderbten Form „Fragenitz“ ein „von der dienenden Klasse an Sonn- und Feiertagen stark besuchter Wirthschaftsgarten war“.<sup>227</sup> Und noch zu Anfang unseres Jahrhunderts befand sich im ehemaligen

<sup>224</sup> Sämtliche bekannten Porträts Racknitzens finden sich im StAN (Rep. E 1 Nr. 2: Gen. Pap. Racknitz). Das erste, bereits erwähnte von 1629 stammt von Lukas Kilian. Ein einfacherer Stich von 1647 zeigt den Steirer in strenger Kleidung, geschmückt nur durch den Spitzenkragen und eine Ehrenkette, merklich gealtert und fülliger geworden, aber noch mit dunklem Haar (Künstler nicht bekannt). Das Vorbild für den Sandrartstich (bei dem übrigens das Wappen spiegelverkehrt dargestellt ist) könnte ein weiteres Porträt sein, das den Abgebildeten in selber Position ohne das schmückende Beiwerk zeigt, aber leider nicht signiert ist. Ein Photodruck des Sandrartbildnisses wurde 1883 von der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich (Wien) zum immerhin erheblichen Preis von 1 fl. vertrieben – Zeichen der Wertschätzung, die Racknitz noch immer genoß (Trautenberger: Racknitz, S. 138).

<sup>225</sup> Die genealogischen Angaben nach Dobliger: Racknitzer, S. 65, 68 und Racknitz: Familiengeschichte, S. 21 ff.; einzelne Daten jedoch korrigiert nach S. J. Kraus: Offenbarung der Himmlischen Herrlichkeit (. . .), Leichenpredigt für Chatharina von Racknitz, Nürnberg 1671; Andreas Myhdorfer: Göttlicher Libes Tempel (. . .), Leichenpredigt für Sophia von Racknitz, Nürnberg o. J. (1681); Alberti: Todes-Vortheil; D. Geiger: ΕΥΘΑΝΑΣΙΑ (. . .), Leichenpredigt für Maria Polyxena von Racknitz, Ulm o. J. (1696); A. Will: Pavli Löbliche Sterbens-Begierd (. . .), Leichenpredigt für Septimus von Racknitz, Nürnberg o. J. (1706).

<sup>226</sup> Vgl. Unglenck: Der Lehrer Fleiß und Preis, sowie Myhdorfer: Libes Tempel.

<sup>227</sup> Lochner: Exulanten, Sp. 194. Bereits 1665 war hier ein – freilich illegaler – Ausschankbetrieb festgestellt worden (RV 25. 9. 1665, 17. 10. 1665).

Herrenhaus ein Gasthaus „Zum Racknitzgarten“.<sup>228</sup> Der sich ausbreitende Wohnungsbau und die Verheerungen des Bombenkrieges haben die noch vorhandenen Reste aber schließlich beseitigt.

## XI

Will man am Ende einige Wesenszüge des steirischen Exulanten, der im Mittelpunkt unserer Darstellung gestanden hat, noch einmal resümierend herausheben, so wird dabei zunächst an sein adliges Selbstverständnis zu erinnern sein. Die erhaltenen Quellen zeigen das Bild eines Mannes, der sich im Vollgefühl seines Rechtes und seines Ranges selbstbewußt immer wieder auch gegen den städtischen Magistrat zu behaupten wußte, wenn es sich um eigene oder Gruppeninteressen handelte. Hinter dem höflichen Umgangston, wie ihn seine Stellung erforderte, stand beherrliche Unnachgiebigkeit und zähe Ausdauer, sobald er sich im Recht wußte. Gegenüber der Stadt bestand er auf gewisser formaler Sonderbehandlung, wenn Fragen der Etikette berührt waren<sup>229</sup> oder es traditionelle Rechtspositionen seiner selbst und seines Standes zu wahren galt. Auch vor der Beanspruchung konkreter Sonderrechte (Losungs- und Ungeldbefreiung, Waldrecht usw.) schreckte er nicht zurück. Adliges Bewußtsein in seiner Äußerung durch Repräsentation und Prunk zeigte er endlich in den Festen glücklichen und den Feiern traurigen Anlasses, in Lebenshaltung und Immobilienbesitz, in kostspieligem Aufwand und weitreichendem Geschäftsinteresse, in selbstbewußten Porträtbildern und dem Verfassen der eigenen Lebensgeschichte. Die Beharrlichkeit in der Sache neben, ja resultierend aus diesem tiefen Selbstwertgefühl gegenüber der städtischen Umgebung machten ihn wohl auch zu einem überaus geeigneten Vertreter standesherrlicher Positionen gegenüber dem Rat. So erlangte sein persönliches Verhalten Vorbildcharakter für die zahlreichen anderen Adligen und damit eine Bedeutung, die über das Private weit hinausging.

Auf der anderen Seite wäre diese Stellung nicht möglich gewesen, wenn ihn die Nürnberger Obrigkeit lediglich als Interessenvertreter akzeptiert, nicht aber gleichzeitig als Mittler geschätzt hätte. Racknitzens Vermögen und Bereitschaft, immer auch Verständnis für die Notlage der Stadt zu zeigen und unter Umständen auch selbst mit Hand anzulegen, die Fähigkeit, seinen Standesgenossen durch sein Beispiel und seine Argumentationsgabe diese zwangsläufigen Forderungen des Rates ebenfalls nahezubringen, ermöglichten wohl erst ein Miteinander der beiden Parteien, das trotz vielfältiger Konflikte letztendlich über Jahrzehnte andauerte. Man wird wohl sagen können, daß die Integrationskraft des Steirers nach beiden Seiten wirkte: Die adligen Exulanten sahen sich von ihm vertreten, ohne daß es dazu einer formellen und damit unangenehmen Organisationsform bedurft hätte; der Magistrat gewann einen Ansprechpartner, dem selbst an einer Kooperation gelegen war, da er eine Alternative zum Aufenthalt in der sicheren Stadt zumindest auf mittlere Sicht ausschloß. So wurde es trotz manch böser Worte verhindert, daß sich die finanziellen Streitpunkte, bei denen sich jede der Parteien im Recht wähnte und die vorderhand auch nicht zu lösen waren, zumindest in Nürnberg selbst zu solch tiefgreifenden

Zerwürfnissen entwickelten wie im juristisch heimgesuchten Ulm. Zwar wurde auch die fränkische Reichsstadt schließlich durch peinliche Beschwerden und Klagen belangt; dies aber ohne das Wissen und ohne die nachträgliche Zustimmung Racknitzens,<sup>230</sup> in einer Zeit, als dieser sich –1653– schon etwas aus der Tagespolitik zurückgezogen hatte.

Neben den ‚öffentlichen‘, standesbewußten Interessenvertreter und den einsichtigen Vermittler trat als drittes der religiöse Bekenner. Der Exulant, der seines Glaubens willen die Heimat verläßt, der Dichter religiöser Lieder, der Anhänger einer verinnerlichten Jesusminne, der auch in Kontakt zu Kreisen des Frühpietismus kommt, der enge Freund Sauberts und zahlreicher anderer Nürnberger Geistlichen: all dies Aspekte eines Lebens, das religiöse Überzeugung – so konfessionell gefaßt sie auch war, sein mußte – nicht nur als Lippenbekenntnis verstand, sondern als zu lebenden Auftrag. So bildete die Reflexion über geistliche Inhalte, die Einordnung des persönlichen Weges in einen angenommenen Heilsplan tatsächlich einen Lebensinhalt für ihn und zahlreiche andere Emigrantenadlige. Natürlich muß man gegenüber den hyperbolischen Schilderungen und Charakterisierungen der zeitgenössischen Panegyrik vorsichtig sein; wo sich Überzeugung aber so in Handeln umsetzt wie bei Racknitz und seinesgleichen, muß auch deren Wirkkraft zugestanden werden.

Daß neben solcher Religiosität ganz offenbar ohne Bruch das Zelebrieren repräsentativer Selbstdarstellung und Feiern fröhlicher Feste, das handfeste Wahren finanzieller und standespolitischer Interessen stehen konnte, ist bezeichnend. Es holt dies den Steirer in der historiographischen Bewertung sicher ‚vom Kopf auf die Füße‘ zurück; es verleiht ihm aber wohl auch eher eine ‚Menschlichkeit‘ im eigentlichen Sinne.

<sup>230</sup> RV 26. 8. 1653, 30. 9. 1653, 4. 10. 1653.

<sup>228</sup> StAN: Nachlaß Nagel, Nr. 1 (Garten 84); vgl. auch StAN: Gen. Pap. Racknitz.

<sup>229</sup> So ließ Racknitz dem Rat mitteilen, daß er ungern zu einer gerichtlichen Aussage aufs Rathaus kommen und sich noch weniger unter Eid begeben wolle, da man in Österreich solch vornehmen Herren wie ihm auch aufs Wort glaube (RV 17. 10. 1655, 19. 10. 1655). Daß er entsprechend gereizt auf persönliche Mißachtung durch Dritte reagierte, ist nicht verwunderlich (s. RV 17. 8. 1641, 1. 9. 1641).